



GROSSER GEMEINDERAT

Sitzungs-Nr. 2013/5

Datum/Zeit	Donnerstag, 31. Oktober 2013, 18:00 - 22.10 Uhr	
Ort	im TELL-Saal, Bernstrasse 101, Ostermundigen	
Vorsitzende	Müller Lucia (SVP)	<u>1</u>
Mitglieder	Biner Jacques (SP)	
	Blaser Peter (SP)	
	Burckhardt Andreas (Grüne)	
	Burkhalter Hans Rudolf (Grüne)	
	Grossniklaus Bruno (SP)	
	Kehrli Rudolf (SP)	
	Mahler Rudolf (SP)	
	Nova Colette (SP)	
	Ögüt Hasan (SP)	
	Riesen Norbert (SP)	
	Weishaupt Jakob (SP)	
	Zeyer Christian (SP)	bis 21.45 Uhr
	Zeyer Priska (parteilos)	<u>13</u>
	Friedli Hans Peter (SVP)	
	Hausammann Hans Rudolf (SVP)	
	Hess Rudolf (SVP)	
	Hirsiger Ernst (SVP)	
	Schneiter Roger (SVP)	ab 18.20 Uhr
	Studer Martin (SVP)	
	Weber Marlis (parteilos)	
	Zaugg Gerhard (SVP)	
	Zysset Walter (SVP)	<u>9</u>
	Bolliger Renate (EVP)	
	Fels Silvia (EVP)	
	Schröter Bruno (EVP)	
	Wagner Rahel (EVP)	<u>4</u>
	Hubschmid Roger (FDP)	
	Rutschi Raphael (FDP)	bis 19.30 Uhr
	Weibel Tobias (FDP)	
	Werner Michael (FDP)	<u>4</u>
	Bendoza Thomas (FORUM)	
	Rüfli Roland (FORUM)	
	Schaller Esther (FORUM)	<u>3</u>
	Luyet Cédric (GLP)	
	Gasser Melanie (GLP)	
	Toggwiler Annette (GLP)	<u>3</u>
	Löhrer Sandra (CVP)	
	Rippstein Eduard (CVP)	<u>2</u>
	Total anwesend	<u>39</u>

Mitglieder Gemeinderat	Blaser Erich (SVP), Ernst Synes (CVP), Lüthy Ursula (Grüne), Panayides Aliko (SVP - ab 18.20 Uhr), Schoop Henrik (FDP), Unteregger Schütz Regula (SP), Iten Thomas (Gemeindepräsident parteilos) sowie die Gemeindeschreiberin Steudler Barbara
Protokoll	Kumli Jürg, Ratssekretär und Gemeindeschreiber Stv.
Entschuldigt	Mitglied des GGR: Burri Simon (SVP)

TRAKTANDEN

51.	Protokoll der 4. Sitzung vom 19. September 2013; Genehmigung	87
52.	Legislaturziele für die Jahre 2013 bis 2016; Kenntnisnahme.....	88
53.	Zonenplanänderung "Werkhof Möсли"; Abgabe von Land im Baurecht; Genehmigung	92
54.	Stadttheater Bern; Genehmigung Anteil Sanierungskredit	98
55.	Schule; ICT-Infrastruktur 2014 (Informations- und Kommunikationstechnologien); Kreditbewilligung für Ersatzbeschaffung.....	103
56.	Schulanlage Dennigkofen; Gesamtanierung; Kreditabrechnung.....	108
57.	Hausbesuchsprogramm "schritt:weise"; Erhöhung der Teilnehmenden auf 20 Familien pro Durchlauf und Jahr; Genehmigung.....	109
58.	Volksmotion betreffend Errichtung einer Begegnungszone am Steingrübliweg; Erheblicherklärung/Ablehnung resp. Umwandlung in ein Postulat	117
59.	Motion B. Grossniklaus (SP) und Mitunterzeichnende betreffend faire Sozialpartnerschaft in Mundiger KiTas: Lehrplätze statt Praktikas!; Erheblicherklärung/Ablehnung resp. Umwandlung in ein Postulat	123
60.	Sanierung Freibad Ostermundigen; Orientierung des Gemeinderates.....	127

- 61. Motion B. Grossniklaus (SP) und Mitunterzeichnende betreffend Überarbeitung der Vergabekriterien und -prozesse von öffentlichen Anlagen; parlamentarischer Neueingang.....129

- 62. Postulat B. Grossniklaus (SP) und Mitunterzeichnende betreffend Graffitiwand beim Hangar; parlamentarischer Neueingang130

Mitteilungen der Ratspräsidentin

Ratspräsidentin Lucia Müller (SVP): Ich begrüsse alle Anwesenden zur 5. Sitzung des Grossen Gemeinderates (GGR) von Ostermundigen. Speziell heisse ich die 8. Schulklasse "Mösli", von Frau Fröhlich, die politisch interessierten Zuhörerinnen und Zuhörer sowie die Pressevertretenden herzlich willkommen. Besonders erfreut bin ich über den Besuch der GGR-Präsidentin der Gemeinde Worb, Frau Kühne, sowie der 2. Vizepräsidentin, Frau Reimann Ochsenbein, die im Sinne einer Orbitation die heutige Sitzung mitverfolgen.

Ich stelle fest, dass die Sitzung ordnungsgemäss einberufen und vorschriftsgemäss publiziert worden ist. Ich bitte den Ratssekretär um Namensaufruf.

Momentan sind 38 Ratsmitglieder anwesend. Der Rat ist somit beschlussfähig.

1. Gestützt auf Artikel 33 der GO GGR nehmen zu Traktandum Nr. 54 und 55 (Stadttheater Bern und ICT-Infrastruktur) die Abteilungsleiterin BKS, Renate Heer, sowie zu Traktandum Nr. 57 (Projekt „schrittweise“) der Leiter Jugendamt, Beat Gafner, an der heutigen Sitzung teil.
2. Auf den Tischen wurden die folgenden Unterlagen deponiert:
 - Korrigierte und von der GPK genehmigte Beschlüsse zuhanden der heutigen GGR-Sitzung
 - Informationsbroschüre zu Traktandum 54: Projekt Sanierung Stadttheater Bern; Stand der Arbeiten April 2013
 - Ein Satz aller korrigierten Seiten zum einordnen in den gelben Ordner „Handbuch für Mitglieder des GGR“
3. Die nächste Sitzung findet gemäss Terminplan am 12. Dezember 2013 bereits ab 16.00 Uhr statt.
4. Im Anschluss an die Sitzung ist reserviert in der Brasserie TELL

Traktandenliste

Traktandum Nr. 60: Orientierung des Gemeinderates

- ① Sanierung Freibad Ostermundigen - Sprecherin: U. Lüthy

Parlamentarische Neueingänge

- Traktandum Nr. 61: Motion B. Grossniklaus (SP) und Mitunterzeichnende betreffend Überarbeitung der Vergabekriterien und -prozesse von öffentlichen Anlagen
- Traktandum Nr. 62: Postulat B. Grossniklaus (SP) und Mitunterzeichnende betreffend Graffitiwand beim Hangar

B e s c h l u s s :

Die Traktandenliste wird mit vorerwähnten Ergänzungen stillschweigend genehmigt.

100.3.10.03 Protokollgenehmigungen GGR

51. Protokoll der 4. Sitzung vom 19. September 2013; Genehmigung

Hans-Rudolf Burkhalter (Grüne): Zu meinem Votum auf Seite 95 möchte die nachfolgenden Korrekturen vermerken:

...dass im Zeitraum von 1946 bis 1988 4,32 m² pro Sekunde Boden im Gebiet Bern-Nordost überbaut worden ist...

Zaugg Gerhard (SVP): Ebenfalls auf Seite 95 sollte im nächsten Abschnitt ebenfalls eine Textkorrektur vorgenommen werden:

...Gemäss Studie fehlen im Kanton Bern insgesamt 6'000 Hektaren an Fruchtfolgefläche...

Ratspräsidentin Lucia Müller (SVP): Zum vorliegenden Protokoll Nr. 4 liegen keine weiteren Bemerkungen mehr vor. Der Grosse Gemeinderat (GGR) fasst einstimmig den folgenden

B e s c h l u s s :

Das Protokoll Nr. 4 des Grossen Gemeinderates (GGR) vom 19. September 2013 wird mit bestem Dank an den Ratssekretär genehmigt.

10.4.32 **Legislaturziele/Bevölkerungsbefragung**

52. Legislaturziele für die Jahre 2013 bis 2016; Kenntnisnahme

Ratspräsidentin Lucia Müller (SVP): Nach Auffassung der Geschäftsprüfungskommission (GPK) ist das Geschäft behandlungsfähig und zulässig.

Eduard Rippstein (CVP): Auf ein paar kleine Punkte möchte ich hinweisen:

- In diesem Jahr sind die Legislaturziele sehr lesbar verfasst worden.
- Als Legislaturziele müssen parlamentarische Vorstösse erledigt werden. Die können vom Gemeinderat nicht auf die "lange Bank" geschoben werden.
- Es wurden Legislaturziele verfasst, welche nicht in der Kompetenz der Gemeinde liegen. Vor allem im Bereich Öffentliche Sicherheit wurden solche Ziele definiert (liegen im Kompetenzbereich der Kantonspolizei).

Die CVP-/GLP-Fraktion wird die Legislaturziele zur Kenntnis nehmen.

Walter Zysset (SVP): Im Namen der SVP-Fraktion möchte ich dem Gemeinderat für die vorliegenden Legislaturziele 2013 bis 2016 der beste Dank aussprechen. Uns ist bewusst, dass die Legislaturziele da und dort hätten etwas anders formuliert werden können. In der Hoffnung, dass der Gemeinderat das Parlament über den Stand der Legislaturziele auf dem Laufenden hält, nehmen wir von der SVP-Fraktion die Legislaturziele zur Kenntnis.

2. Vizepräsident Bruno Grossniklaus (SP): Die SP/Grüne/Gewerkschaften-Fraktion wird selbstverständlich die Legislaturziele ebenfalls zur Kenntnis nehmen. Uns ist angenehm aufgefallen, dass die Legislaturziele gut strukturiert und übersichtlich dargestellt worden sind. Dafür gebührt dem Gemeinderat ein Dankeschön. Allerdings zu drei Punkten haben wir Anmerkungen:

1. Der ESP Bahnhof als sogenannter Entwicklungsschwerpunkt wurde in die Legislaturplanung nicht aufgenommen.
2. Auf Seite 17 - Sicherheit: Hier wurden keine sinnvollen Ziele definiert. Ob 70 Angehörige der Feuerwehr ein Legislaturziel darstellen, darüber lässt sich diskutieren. Die Gemeinde Ostermundigen ist kein Unort. Etwas mehr positives als Zielsetzung wäre da von Nöten gewesen.
3. In den Legislaturziele wird das was durch wenn, von wem, bis wann etc. erwähnt. Es fehlt jedoch das Ausmass des Tuns. Es kann nicht eruiert werden, ob die Legislaturziele erreicht wurden oder nicht.

Norbert Riesen (SP): Besten Dank dem Gemeinderat für die gute Arbeit. Die Abteilungen haben sich sehr engagiert. Was steht nicht in den Legislaturziele? Die Szenarien fehlen gänzlich. Die Gemeinde Ostermundigen will wachsen und das Wachstum sollte automatisch die Finanzlage der Gemeinde regeln. Wir haben keine Alternative zur Grundsatzstrategie durchdacht. Die Finanzziele sind nicht brauchbar definiert. Wenn ich jedes

Jahr schreibe, "bei Bedarf notwendige Massnahmen eingeleitet und umgesetzt", weiss ich nicht, ob dieser Sachverhalt zielführend ist oder nicht.

Steht die Aufgaben- und Leistungsüberprüfung nicht in Zusammenhang mit einer gewissen Kostenersparnis?

In der Vergangenheit wurde diese Frage immer wieder verneint. Diese Frage muss vom Gemeinderat aufgenommen werden. Dem Kostenaspekt ist vermehrt Rechnung zu tragen.

Die Qualitätssicherung wird auch nirgends in den Legislaturziele erwähnt. In Zukunft sollte ebenfalls bei der Aufgabenerfüllung vermehrt auf die Qualität geachtet werden.

Gemeindepräsident Thomas Iten (parteilos): Besten Dank für die positiven Feedbacks zur neuen Struktur der Legislaturziele. Ich möchte einige Punkte bzw. Fragestellungen kurz beantworten.

① Votum Eduard Rippstein (CVP) zu den parlamentarischen Vorstössen

Die Legislaturziele kennen auch hängige politische Vorstösse. Zum Beispiel ist eine Motion zum Thema "Controlling" hängig. In der neuen Geschäftsplanung müssen die Motionen und Postulate vom Gemeinderat halbjährlich unter die Lupe genommen werden.

① Voten Eduard Rippstein (CVP) und Bruno Grossniklaus (SP): Die Messlatte der Öffentlichen Sicherheit

Einerseits ist die Messlatte nicht dermassen hoch; gewisse Sachen kann der Gemeinderat selber erledigen. Andererseits müssen zum Beispiel im Abfallwesen die Thematik "Littering" gemeindeübergreifend besser in den Griff zu bekommen sein.

① Votum Walter Zysset (SVP) zur Kommunikation

Über den Stand der Legislaturziele wird das Parlament inskünftig regelmässig in geeigneter Form ins Bild gesetzt.

① Votum Bruno Grossniklaus (SP) zum Thema "ESP Bahnhof"

Der ESP Bahnhof beschäftigt die Gemeindeplanung fast jeden Tag. Die Flughöhe der Gemeindeentwicklung umschliesst ebenfalls die Thematik "ESP Bahnhof".

① Qualität und Quantifizierung der Legislaturziele

Die Legislaturziele können nicht einfach quantifiziert werden. Als Beispiel kann ich die sogenannte "Smart-Regel" beim Thema "Kommunikation" anfügen. Im Interesse aller ist diese stetig zu verbessern.

① Votum Norbert Riesen (SP) zum Wachstum resp. Finanzziele

Dazu würde ich das Wort dem Departementsvorsteher Finanzen/Steuern übergeben.

Die Leistungs- bzw. Qualitätssicherung ist ein Dauerbrenner und die Verbesserung ein laufendes Ziel des Gemeinderates. Via Controlling soll die Qualität der Gemeinde Ostermundigen neu gemessen werden können.

Departementsvorsteher Finanzen/Steuern Erich Blaser (SVP): Vielen Dank Norbert Riesen (SP) für das Votum "Wachstum". Der Gemeinderat erhofft sich, dass die Wachstumsziele auch erfüllt werden. Wachstum bedeutet nicht immer automatisch eine bessere Finanzlage der Gemeinde Ostermundigen. Wachstum bedeutet auch eine Zunahme des Aufwandes. Momentan ist der finanzielle Vorteil für die Gemeinde Ostermundigen noch nicht ersichtlich. Der Gemeinderat muss die Entwicklung abwarten.

Ich möchte noch darauf hinweisen, dass die Gemeinde Ostermundigen für eine vierköpfige Familie mit 2 Kindern Fr. 6'400.-- dem Kanton abliefern muss. Das Wachstum generiert nicht nur sehr gute Steuerzahlende. Wir haben auch ein Wachstum bei Personen mit tiefem Einkommen zu verzeichnen. Der Gemeinderat behält die Situation im Blickfeld.

1)

Departementsvorsteherin Öffentliche Sicherheit Aliko Panayides (SVP): Die messbaren Ziele der Abteilung Öffentliche Sicherheit wurden erwähnt. Die Messbarkeit liegt klar im Ablauf: Sind dieses bandenmässig oder als Einzelfälle zu registrieren?

Die Abteilungsziele sind von der Verwaltung beeinflussbar. Uns stehen die gesetzlichen Grundlagen zur Verfügung, um die Möglichkeiten auf gute Bahnen lenken zu können.

2. Vizepräsident Bruno Grossniklaus (SP): Ich möchte mich möglichst kurz halten. Ich kann die Voten des Gemeindepräsidenten verstehen. Der Gemeinderat betrachtet die Legislaturziele aus einem höheren Blickwinkel. Das ist durchaus sinnvoll. Das Dokument hat gewisse Punkte speziell zu erwähnen. Es gibt immer noch den Grundsatz: "Aus den Augen aus dem Sinn."

Dem Departementsvorsteher Finanzen/Steuern kann ich zum Teil beipflichten und muss zum anderen Teil widersprechen. Wir kommen nicht aus der finanziellen Misere heraus, wenn in den Neubaugebieten ausschliesslich Eigentumswohnungen errichtet werden. In der Berner Zeitung BZ wurde eine Studie veröffentlicht, welche anschaulich darlegt, dass in der Region Bern hauptsächlich Mietwohnungsraum für den Mittelstand fehlt. In diesem Fall können nicht alle Posten von den Steuereinnahmen abgezogen werden.

Norbert Riesen (SP): Besten Dank für die Ausführungen des Gemeindepräsidenten.

Die Aussage des Departementsvorstehers Finanzen/Steuern hat mich nicht überzeugt. Der Gemeinderat kennt die finanziellen Folgen seiner eingeschlagenen Strategie nicht. Es ist seine primäre Aufgabe, abzuklären, welches die finanziellen Folgen der Gemeindeentwicklung sein werden. Eine Kostenschätzung resp. Kostensenkung darf sich der Gemeinderat nicht entgehen lassen. Die entsprechenden Massnahmen sind sich zu überlegen. *Bei Bedarf Massnahmen definieren und umsetzen...* Wenn die Massnahmen nicht bekannt sind, so können diese auch nicht umgesetzt werden. Der Zeitrahmen ist ebenfalls unbekannt.

In den Legislaturziele bzw. spätestens wenn der Finanzplan vorliegt, müssen gewisse Überlegungen und Berechnungen vorliegen. Ansonsten kann das Ganze nur wenig zur allseitigen Beruhigung beitragen.

¹ Roger Schneiter (SVP) tritt um 18.20 Uhr der Sitzung bei. Somit sind 39 Ratsmitglieder anwesend.

Ratspräsidentin Lucia Müller (SVP): Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Der GGR fasst einstimmig den folgenden

B e s c h l u s s :

Von den Legislaturzielen 2013 bis 2016 wird Kenntnis genommen.

10.22.0.15 Zonenplanänderung „Werkhof Mösli“ (früher 10.2215)
30.4.82 Werkhof Forelstrasse
40.6.1.11 Gebäudeunterhalt und -erweiterungen, Depotstellen (früher 40.611)

53. Zonenplanänderung "Werkhof Mösli"; Abgabe von Land im Baurecht; Genehmigung

Ratspräsidentin Lucia Müller (SVP): Nach Auffassung der Geschäftsprüfungskommission (GPK) ist das Geschäft behandlungsreif und zulässig.

Silvia Fels (EVP): Wir sind der Meinung, dass ein Teil der nicht benötigten Fläche auf dem Werkhofareal im Baurecht an eine Investorengruppe abgegeben werden kann. Dass die Investoren eine Sport- und Freizeitanlage darauf erstellen und betreiben möchten, ist aus unserer Sicht natürlich auch ein Plus für Ostermundigen. Besten Dank an dieser Stelle für den Informationsabend, der uns zum Geschäft auch noch ein Gesicht gebracht hat. Damit die neue Firma o'bloc AG gegründet, weiter geplant und dann auch gebaut werden kann, stimmen wir als EVP-Fraktion der Zonenplanänderung „Werkhof Mösli“ zu. Ebenfalls einverstanden sind wir mit dem jährlichen Baurechtszins von 9 Franken pro m².

Cédric Luyet (GLP): Auch die CVP/GLP-Fraktion stimmt dem vorliegenden Geschäft zu. Der Sport- und Freizeitmarkt wird an dieser Stelle gut vermarktet. Eine gewisse Sicherheit bezüglich Baurechtszins konnte vertraglich geregelt werden.

Eine kleine Bemerkung zum Baurechtszins: Eine Reduktion des Eintrittspreises von Fr. 9.-- auf Fr. 7.-- für die Schülerinnen und Schüler von Ostermundigen ist sinnvoll. Doch eine Reduktion des Einzeleintrittspreises von Fr. 38.-- auf Fr. 28.-- für Schulklassen ist zuwenig. In der Schulanlage Dennigkofen wurde ebenfalls eine neue Kletterwand errichtet. Die genauen Details zu den Baurechtszinsen müssen vom Gemeinderat nochmals geprüft werden. Der Gemeinderat könnte für die Schülerschaft von Ostermundigen im ersten Jahr für Gratis Eintritt aushandeln.

Christian Zeyer (SP): Die SP/Grüne/Gewerkschaften-Fraktion steht dem Antrag Zonenplanänderung und insbesondere der Boulderhalle positiv gegenüber. Hingegen sind wir von der Qualität der Vorlage nicht ganz befriedigt. Das hat damit zutun, dass der Abschluss des Vertrags sozusagen mit der Zonenplanänderung auch gleich verabschiedet wird, obwohl da wichtige Fragen offen sind, die geklärt werden müssen.

1. Was passiert bei einem Scheitern des Projektes nach dem Bau? Wie sind da die rechtlichen Verhältnisse? Könnten Forderungen auf die Gemeinde zukommen? Müssen wir/könnten wir/sollten wir die Infrastruktur dann weiterführen? Was passiert genau? Schliesslich steht dann ein Gebäude auf unserem Grundstück. Das kann durchaus auch gut gehen, es ist aber nicht erläutert, wie der Gemeinderat sich das vorstellt. Das möchten wir gerne wissen. Wir erinnern uns daran, dass nicht selten Infrastrukturen, die durch private erstellt wurden, über kurz oder lang zu einer Belastung für die Gemeinde werden.

Wir wünschen natürlich der Halle allen Erfolg. Es gibt auch schlechte Beispiele wie das Nationale Sportzentrum Huttwil, welches zu erheblichen finanziellen Belastungen zulasten der Gemeinde geführt hat. Wir möchten dazu die entsprechenden Grundlagen einsehen können.

Wir haben aber als GGR die Pflicht, uns den anderen Fall auch auszurechnen, und dann im vollen Bewusstsein eine Entscheidung zu fällen. Dann kann man durchaus auch ein kalkuliertes Risiko eingehen.

2. Wie steht es mit der Energie? Da geht es einerseits um die Dämmung, andererseits um den Anschluss an den Wärmeverbund Mösl. Für eine Zustimmung zum Vertrag möchten wir gerne mehr Verbindliches hören.

Die im Protokoll der GPK festgehaltene Aussage, man könne die Bauherrschaft nicht dazu zwingen, anzuschliessen (und desgleichen auch in einem besseren Dämmstandard zu bauen) stimmt nicht. Noch etwas Juristisches:

Der Baurechtsgeber kann im Baurechtsvertrag mit dem Baurechtsnehmer Abmachungen verankern, z. B. bezüglich Dämmung oder Anschluss. Denn er ist derjenige, der etwas anbieten will, der Baurechtsnehmer ist derjenige, der etwas annehmen will. Wenn der Baurechtsgeber nicht auf den Vertrag eintritt, ohne dass der Baurechtsnehmer auf die Bedingung eingeht, wird kein Vertrag möglich.

Wenn der Baurechtsgeber die Verpflichtung mit einer Konventionalstrafe sichert, hat er auch leidliche Sicherheit, dass der Baurechtsnehmer diese Verpflichtung auch umsetzt.

In diesem Sinn wird auch vom Verein Energiestadt vorgeschlagen, dass gehandelt werden soll. Vergleiche dazu Energiestadtkatalog 1.3.2.

Hingegen ist es richtig, dass die Gemeinde bei einer Baubewilligung weder den Anschluss noch eine besser Dämmung fordern kann.

Entscheidend ist also der Baurechtsvertrag, der sauber verfasst werden muss.

Gerade der Dämmstandard ist aber recht entscheidend für die Nutzung und eine allfällige Umnutzung. Falls die Halle nämlich nur reduziert gedämmt wird, weil die Innentemperatur z. B. nicht über 16 °C angehoben werden soll, bedeutet dies, dass eine Umnutzung z. B. als Jugendzentrum (welches dann auf 20 °C beheizt werden muss) nur mit entsprechenden, teureren Nachdämmungen gemacht werden kann. Die Gemeinde hat also nicht nur auf Grund der Verpflichtung als Energiestadt Handlungsbedarf, sondern auch, wenn sie die Nutzung im Fall eines Konkurses sicherstellen will.

Das Problem ist, dass die Gemeinde ganz offensichtlich ihren Handlungsspielraum nicht kennt, wenn sie gegenüber der GPK argumentiert, man könne den Baurechtsnehmer zu nichts zwingen.

In diesem Sinn ist es nicht besonders befriedigend, wenn der Gemeinderat den Vertrag nicht vorlegt und gegenüber der GPK festhält, der Vertrag müsse noch in einigen Punkten juristisch überarbeitet werden müsse.

Ich gehe davon aus, dass vorgesehen ist, dass der effektive Baurechtsvertrag nicht mehr vor das Parlament kommen soll. In diesem Fall bin ich der Ansicht, dass man dem Gemeinderat diese Karte Blanche nicht geben kann. Er hat es versäumt bezüglich der Energiefrage wie auch bezüglich der Kostenfolgen im Fall eines Konkurses saubere Grundlagen abzugeben.

Gleichzeitig ist es nachvollziehbar, dass man mit der Umzonung voran machen will, da die Firma ja noch gar nicht besteht, und erst gegründet werden soll, wenn eine Baubewilligung absehbar ist.

Unser **Änderungsantrag Nr. 1** wäre deshalb, den gemeinderätlichen Beschluss mit einer neuen Ziffer 3 zu ergänzen:

"Der Baurechtsvertrag ist dem GGR zur Bewilligung vorzulegen. Im Baurechtsvertrag sind optimale Bedingungen für den nachhaltigen Umgang mit Energie auszuhandeln. Begleitend muss der Gemeinderat erklären, welche rechtlichen und finanziellen Folgen ein Scheitern des Projektes (nach vollzogenem Bau) für die Gemeinde haben könnte."

Damit kann der Prozess ohne Verzögerung weiter vorangetrieben werden und der Gemeinderat hat eine klare Richtlinie.

Roger Schneiter (SVP): Die SVP-Fraktion kann dem vorliegenden Geschäft zustimmen. Uns hat sich noch eine Frage gestellt: Wieso baut man in diesem Baufeld nicht in die Tiefe?

Tobias Weibel (FDP): Die FDP-Fraktion kann der Vorlage ebenfalls zustimmen. Der Infoanlass hat viele Zweifel ausgeräumt und gezeigt, dass das vorliegende Projekt mit "Hand und Fuss" ausgerüstet ist. Die Nachfrage für eine Kletterhalle ist in der Gemeinde Ostermundigen wie in der Region Bern vorhanden.

Eduard Rippstein (CVP): Als GPK-Präsident kann ich darauf hinweisen, dass die GPK die Frage des Wärmeverbundes ebenfalls aufgegriffen hat. Die im Protokoll zitierte Antwort auf die Frage wurde so abgegeben. Die Gemeinde Ostermundigen kann im Baurechtsvertrag zwingend einen Anschluss an den Wärmeverbund Marzili verlangen. Die GPK-Mitglieder haben eindrücklich verlangt, dass dieser Anschluss bei der Bauherrschaft erwirkt wird. Der Gemeinderat soll diesen Sachverhalt offen deklarieren, als dann kann das Parlament das Geschäft akzeptieren.

Gemeindepräsident Thomas Iten (parteilos): Das Geschäft ist verschachtelt bzw. die Zonenplanänderung und der Baurechtsvertrag sind parallel voranzutreiben. Die Zonenplanänderung scheint im Parlament unbestritten zu sein. Die Thematik "Baurechtsvertrag" mit Chancen und Risiken betreffend Wirtschaftlichkeit sowie die Energetik verursachen gewissen Diskussionsinhalt.

① Zum Votum von Roger Schneiter (SVP)

Momentan ist das Projekt ohne nutzbare Unterkellerung vorgesehen.

Die Thematik "Konkurs" kann anschliessend noch von der Departementsvorsteherin Hochbau erläutert werden. Ein Restrisiko kann nicht ausgeschlossen werden. Eine genaue Abklärung zuhanden des Gemeinderates wurde vorgenommen. Rechtlich fliesst die Kletterhalle in die Konkursmasse. Je nach Situation kann die Konkursmasse von der Bank oder allenfalls von einer anderen Firma übernommen werden. Selbstverständlich besteht auch für die Gemeinde Ostermundigen die Möglichkeit, die konkursite Kletterhalle zu übernehmen. Ob der Gemeinderat bereit wäre, die Kletterhalle zu übernehmen, kann heute Abend nicht rechtsverbindlich beantwortet werden. Die Fragestellung ist nochmals vertieft vom Gemeinderat zu klären.

Der Anschluss an den Nahwärmeverbund Mösli wurde von den Promotoren mehr oder weniger entschieden. Einem Anschluss an den Nahwärmeverbund kann die Bauherrschaft grundsätzlich zustimmen. Die Frage kann aufgenommen und in einem nächsten Schritt noch vertieft abgeklärt werden.

Departementsvorsteherin Hochbau Ursula Lüthy (Grüne): Besten Dank für das Interesse am Geschäft. Ich möchte noch eine allgemeine Aussage abgeben:

Die Firma o'bloc AG wird erst nach der Zonenplanänderung gegründet. Sie ist nicht eine Gegnerin der Gemeinde Ostermundigen - sie ist eine Vertragspartnerin. Sie hat das gleiche Interesse: Auf dieser Parzelle soll etwas Gutes und sinnvolles für die Gemeinde Ostermundigen errichtet werden. Die Boulderhalle wird letztendlich eine grosse Ausstrahlung über die Gemeindegrenze hinweg haben. Die Chancen, dass das Vorhaben funktioniert, sind aus der Sicht des Gemeinderates viel grösser, als das Risiko des Scheiterns. Ein gewisses Restrisiko bleibt bestehen - wie überall im Leben. Eine Auffanggesellschaft muss alle Verpflichtungen der Firma o'bloc AG übernehmen.

① Zum Baurechtsvertrag

Dieser wird abgeschlossen, wenn die Bauherrschaft gegründet ist und das Baugesuch eingereicht werden kann. Dieser Vorgang soll bis Ende Jahr resp. spätestens anfangs 2014 vollzogen werden.

Zurzeit ist der Bau noch nicht soweit konkret, dass das letzte Detail im Baurechtsvertrag bereits vorgängig geregelt werden kann. Die o'bloc AG zum Thema Energie die identischen Vorstellungen wie Ostermundigen als Energiestadt. Es wird ein Holzbau errichtet. Die Halle wird sehr gut gedämmt und überhaupt nicht geheizt. Die Halle wird hauptsächlich gegen die Sommerhitze gedämmt.

Wenn der Baurechtsvertrag unterzeichnet wird, soll ebenfalls noch eine Formel zur Energiestadt einfließen. Heute ist es noch zu früh, um jedes Detail im Baurechtsvertrag zu vermerken.

Schenkt das Parlament dem Gemeinderat das Vertrauen, den Baurechtsvertrag mit allen Optionen auszuhandeln? Oder will das Parlament das Geschäft an der nächsten Sitzung nochmals beraten? Ich beantrage den Parlamentsmitgliedern, dem gemeinderätlichen Beschluss zuzustimmen.

Melanie Gasser (GLP): Ich stimme den Aussagen von Gemeinderätin Ursula Lüthy grundsätzlich zu. Das Projekt ist bestimmt eine gute Sache für Ostermundigen. Das Parlament bringt dem Gemeinderat das notwendige Vertrauen entgegen. Ich möchte nochmals festhalten, dass der Gemeinderat im Baurechtsvertrag die nötigen Sicherheiten aufnimmt.

2. Vizepräsident Bruno Grossniklaus (SP): Gewisse Ausführungen des Gemeindepräsidenten sowie der Departementsvorsteherin Hochbau kann ich nachvollziehen. Aber es ist gleichwohl so, dass das, was uns wichtig erscheint - die Energieeffizienz als Energiestadt - vertraglich festgehalten wird. Ich bin als Parlamentsmitglied durchaus bereit, dem Gemeinderat zu vertrauen. Die Vergangenheit hat mir aber gezeigt, dass der Gemeinderat bei ähnlichen Pro-

jekten plötzlich nicht auf diese Details geachtet hat. Deshalb ist es nicht verwunderlich, dass einige Parlamentsmitglieder ihr Misstrauen kundtun. Ich persönlich begrüsse es, wenn der Baurechtsvertrag an der nächsten Parlamentssitzung nochmals diskutiert werden kann.

Rahel Wagner (EVP): Wer ist rechtlich zuständig für was? Die Zuständigkeit für den Abschluss eines Baurechtsvertrags obliegt dem Gemeinderat. In der Botschaft wird klar deklariert, was alles zur Zonenplanänderung gehört - nämlich: Zonenplan, Schutzzonenplan, der Baureglementsartikel bisher/neu und der Erläuterungsbericht. Der Baurechtsvertrag gehört nicht zur Zonenplanänderung. Der Baurechtsvertrag hat die GPK zur Kontrolle erhalten.

Ich bin der Meinung, dass der Baurechtsvertrag nachträglich nicht dem Parlament vorgelegt werden muss. Der Änderungsantrag Nr. 1 von Christian Zeyer (SP) als zusätzliche Beschlusseziffer Nr. 3 kann aufgenommen werden.

Gemeindepräsident Thomas Iten (parteilos): Wir können die ganze Diskussion abkürzen. Rahel Wagner (EVP) hat das Notwendige erwähnt.

① Zum Votum von Bruno Grossniklaus (SP)

Die Verträge liegen in der Zuständigkeitskompetenz des Gemeinderates. Das Risiko eines möglichen Konkurses, das Thema "Nahwärmeverbund" und die Dämmung resp. Energieeffizienz des Gebäudes müssen im Gesamtkontext betrachtet werden. Der Baurechtsvertrag kann dem Parlament zur Kenntnis vorgelegt werden. Für die Dezember-Sitzung reicht der Abschluss jedoch nicht. Doch zuhanden der GGR-Sitzung vom 13. Februar 2014 kann der Vertrag zur Kenntnis gebracht werden.

Christian Zeyer (SP): Grundsätzlich möchte auch ich Vertrauen schaffen. Doch bei den abgegebenen Unterlagen erlischt mein Vertrauen. Insbesondere deshalb, da es nicht das erste Mal ist, wo ich auf diesen Punkt explizit hinweise. Ich habe kein Problem damit, dass dem Parlament der Baurechtsvertrag "nur" zur Kenntnis gebracht wird. Es ist sinnvoll, die beanstandeten Mängel dem Parlament zur Kenntnis zu bringen.

Das gleiche Thema wurde vor ein paar Jahren beim Thema "Zollhaus" bereits auferlegt. Auch damals hiess es von Seiten Verwaltung, uns sind die Hände gebunden. Genau dort konnten die Verhandlungen in die Richtung geführt werden, dass ein Landverkauf nur bei diesem Energiestandard in Frage kommt.

Mir ist die Thematik "Energiebewirtschaftung" besonders wichtig!

Colette Nova (SP): Ich äussere mich nur zum juristischen Teil des Geschäftes. Die Abschlusskompetenz obliegt dem Gemeinderat. Das bedeutet nicht, dass der Gemeinderat macht, was er will. Vorgaben und Wünsche der Legislative sind jederzeit zu berücksichtigen. Der Grosse Gemeinderat kann dem Gemeinderat formell Auflagen erteilen.

Der Vertrag soll dem Parlament zur Kenntnis gebracht werden. Dieser zusätzliche Schritt ist wichtig und auch richtig!

Ratspräsidentin Lucia Müller (SVP): Der Änderungsantrag bleibt mit einer textlichen Korrektur aufrecht erhalten.

Christian Zeyer (SP): Ich zitiere nochmals den korrigierten **Änderungsantrag** der da lautet:

3. *Der Baurechtsvertrag ist dem Grossen Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen. Im Baurechtsvertrag sind optimale Bedingungen für den nachhaltigen Umgang mit Energie auszuhandeln. Begleitend muss der Gemeinderat erklären, welche rechtlichen und finanziellen Folgen ein Scheitern des Projektes (nach vollzogenem Bau) für die Gemeinde haben könnte.*

A b s t i m m u n g :

Der Änderungsantrag von Christian Zeyer (SP) wird einstimmig angenommen.

Ratspräsidentin Lucia Müller (SVP): Damit können wir die Schlussabstimmung vornehmen. Der Grosse Gemeinderat (GGR) fasst einstimmig den folgenden

B e s c h l u s s :

1. Die Zonenplanänderung „Werkhof Mösli“ wird genehmigt.
2. Der jährliche Baurechtszins beträgt ab 1. Juli 2014 Fr. 9.00 pro m² (Grundstücksfläche von 2'600 m² à Fr. 9.00 = Fr. 23'400.00).
3. Der Baurechtsvertrag ist dem Grossen Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen. Im Baurechtsvertrag sind optimale Bedingungen für den nachhaltigen Umgang mit Energie auszuhandeln. Begleitend muss der Gemeinderat erklären, welche rechtlichen und finanziellen Folgen ein Scheitern des Projektes (nach vollzogenem Bau) für die Gemeinde haben könnte.
4. Die Beschlusseziffer Nr. 1 unterliegt dem fakultativen Referendum.

15.1.11 Berner Stadttheater (bis 31.12.2008 Nr. 10.1745)
15.1.01 Kulturkonferenz

54. Stadttheater Bern; Genehmigung Anteil Sanierungskredit

Ratspräsidentin Lucia Müller (SVP): Nach Auffassung der Geschäftsprüfungskommission (GPK) ist das Geschäft behandlungsfähig und zulässig.

Departementsvorsteher Bildung, Kultur, Sport Henrik Schoop (FDP): Letzten Monat besuchten knapp 20 Mitglieder vom Parlament das Stadttheater Bern. Hierfür danke ich für euer gezeigtes Interesse. Über die Dringlichkeit der Sanierung zu diskutieren, denke ich, ist nicht mehr notwendig. Es stehen grosse Sanierungen beim Stadttheater an, die seit Jahren bekannt sind. Das Stadttheatergebäude gehört zwar der Stadt Bern, aber es war vom Betrieb her nie selbsttragend. Es ist auf Subventionen vom Kanton und Region Bern angewiesen, deshalb hat der Lead auch die Regionalkonferenz. Insgesamt besuchen 30 % aus der Region Bern das Stadttheater. Wie ihr aus den Unterlagen gesehen habt, zahlt die Region aber nur 11 % an die Finanzierung. Da Ostermundigen eine Kerngemeinde ist, wird der Beitrag anhand der Bevölkerung bis zu vier Mal höher gewichtet, als beispielsweise in ländlichen Gemeinden.

Der Gemeinderat sagt Ja zum freiwilligen Beitrag an die Stadttheater Sanierung. In eine Hauptstadtregion gehören kulturelle Institutionen wie Theater und Museen. Von einer gut aufgestellten Region profitieren wir auch als Gemeinde. Wer profitiert, muss sich auch solidarisch zeigen. Die gegenseitige Solidarität von Stadt/Land/Agglomeration hat im Kanton Bern eine lange Tradition, die auch in Zukunft weiter gepflegt werden sollte. In Anbetracht der angespannten finanziellen Lage von Ostermundigen und den letzten Sparübungen spricht sich der Gemeinderat für einen reduzierten Beitrag aus.

Kultur hat bekanntlich keine Grenzen und ist in vielfältiger Form vorhanden. Es ist eine Lebensqualität, die nicht messbar und sehr subjektiv ist. Viele Bürgerinnen und Bürger profitieren vom kulturellen Angebot der Region Bern, seien es die Ortsstube Bolligen, die Reithalle oder eben das Stadttheater. Ich will damit sagen:

Kulturangebote darf man nicht gegenseitig ausspielen.

Wenn Ostermundigen eine bessere Durchmischung der Bevölkerung anstreben will, ist eine Absage an den Beitrag eine unterschwellige Ablehnung an dieses Ziel. Nehmen wir an, dass wir morgen in der Zeitung lesen müssen, Ostermundigen zahlt keinen Beitrag ans Stadttheater. Dann muss ich mir schon die Frage stellen, ob dies in unserem Sinne ist? Ich bin überzeugt, dass dieser Entscheid eine negative Stimmung in der Bevölkerung verursachen wird. Deshalb, wir zählen auf eure Unterstützung.

Jakob Weishaupt (SP): Ich habe die Gelegenheit ergriffen und im September 2013 am Informationsanlass teilgenommen, um hinter die Kulissen des Theaters zu schauen. Das Ergebnis des Einblickes ist eindeutig: 30 Jahre nach der letzten grossen Sanierung ist der Handlungsbedarf unbestritten und gross. Aber warum soll Ostermundigen einen Beitrag an die Sanierung dieses Hauses leisten, das der Stadt Bern gehört?

Das Stadttheater ist ein Kulturzentrum für die ganze Region Bern. Nur rund ein Drittel der Theaterbesucher wohnen in der Stadt. Ich habe keine genauen Zahlen, wie viele Ostermundigerinnen und Ostermundiger das Theater regelmässig oder sporadisch besuchen.

Die beantragte Summe ist angesichts unserer Finanzlage hoch. Dennoch sollten wir diesen solidarischen Akt der Unterstützung bei der Sanierung leisten. Die SP/Grüne/Gewerkschaften-Fraktion unterstützt den Antrag des Gemeinderates, zur Sanierung Fr. 250'000.-- beizusteuern.

Michael Werner (FDP): Die Führung im Stadttheater war interessant und aufschlussreich. Aufgrund der Finanzlage von Ostermundigen ist die FDP-Fraktion der Ansicht, dass grundsätzlich andere Prioritäten Vorrang haben. Zudem bezahlt Ostermundigen mit dem Finanzausgleich bereits einen namhaften Betrag an die Stadt Bern und demzufolge auch an das Stadttheater.

Wir stellen den folgenden **Änderungsantrag** zu Beschlusseziffer Nr. 1 der GGR-Botschaft:

Ostermundigen wird dem Stadttheater den Betrag von Fr. 150'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung an die Stadttheatersanierung bezahlen. Mit dem Vorbehalt, dass 2/3 der Kerngemeinden sich solidarisch zeigen und ihrem Sanierungskredit zustimmen.

Die Beschlusseziffer Nr. 2 der GGR-Botschaft kann belassen werden, obwohl es unseres Erachtens sich bei einem Sitz in einem Gremium der Kultur Stadt Bern kaum um einen strategisch wichtigen Sitz handelt.

1. Vizepräsidentin Renate Bolliger (EVP): Wir von der EVP-Fraktion sind wahrscheinlich nicht die Einzigen, denen die Zustimmung des Kredits von Fr. 250'000.-- schwerfällt. Da drehen wir in Ostermundigen fast jeden Rappen und sollen einem Projekt zustimmen, welches sicher nur wenigen Bürgern zu gut kommt. Hand aufs Herz: Wie viele von uns besuchen regelmässig das Stadttheater? Und trotzdem: Die EVP-Fraktion wird dem Kredit zustimmen.

Kultur ist ein wichtiges Element für unsere Gesellschaft und somit auch für uns. Wir unterstützen, dass Ostermundigen ein Beitrag an die Stadt ausrichtet und somit das kulturelle Angebot der Stadt mitträgt. Was wäre Bern ohne ein Stadttheater? Dies würde dem Standort Bern schlecht anstehen.

Nach der Besichtigung des Stadttheaters muss man sagen, dass die Sanierung wirklich kein Luxus ist. Vor allem die Künstler müssen sich mit widrigen Begebenheiten zufrieden geben.

Wir finden es gut, dass der Gemeinderat den Beitrag etwas gekürzt hat. Damit signalisieren wir, dass unser Anteil an die Sanierung auch nicht selbstverständlich ist und uns wirklich etwas kostet in unserer angespannten finanzieller Lage.

Hans Peter Friedli (SVP): Die SVP-Fraktion kann dem gemeinderätlichen Antrag nicht zustimmen. Wir stellen fest, dass die Stadt Bern als Eigentümerin des Stadttheaters 30 Jahre den Unterhalt sträflich vernachlässigt hat. Entsprechend hoch ist heute der Nachholbedarf. Die angespannte finanzielle Situation der Gemeinde Ostermundigen lässt keinen derart grossen

freiwilligen Beitrag zu. Wir Parlamentsmitglieder und mit uns der Gemeinderat müssen endlich realisieren, dass die momentane finanzielle Situation keinen Wunschbedarf zulässt!

Die politischen Überlegungen des Gemeinderats sind korrekt. Doch wir können uns diesen Beitrag nicht leisten. Wir bezweifeln auch, dass zukünftige, finanziell potente Neuzuziehende ihren Wohnort mit dem Ostermundigenbeitrag an das Stadttheater abhängig machen. Deshalb beantragen wir einen freiwilligen Beitrag wie von Michael Werner (FDP) im Änderungsantrag vorgeschlagen von Fr. 150'000.--. Eigentlich habe ich einen freiwilligen Beitrag von Fr. 100'000.-- beantragen wollen.

2. Vizepräsident Bruno Grossniklaus (SP): Ich spreche als Einzelparlamentsmitglied und nicht als Sprecher der SP/Grüne/Gewerkschaften-Fraktion.

Ich bin in meiner Fraktion der jüngste Sozialdemokrat. Zugleich bin ich noch ein Sozialdemokrat "alter Schule". Für mich gehören zur primären und realen Politik die Sozialpolitik, die Wirtschaftspolitik und die Sicherheitspolitik. Kultur liegt für mich im sekundären Bereich. Wir müssen uns die Kultur leisten können.

Ich bin nicht sehr erfreut über den vorgesehenen Sanierungskredit. Damit lehne ich den Investitionskredit wie in der Botschaft vorgesehen ebenfalls ab. Ich lehne auch die Aussage ab, dass mit dem Verzicht auf einen allfälligen Sanierungskredit die potentesten Neuzuziehenden nach Ostermundigen fern bleiben werden. Der Infrastruktur wird da ein bedeutend grösseres Gewicht beigemessen.

Für mich hört sich das Ganze an, als ob das Parlament dem Gemeinderat den Lollypop wegnehmen will. Trotzdem werde ich dem gemeinderätlichen Sanierungskredit zustimmen. Es steht bereits fest, dass die Fr. 250'000.-- im Budget in die Investitionsrechnung aufgenommen werden sollen. Damit werden in den nächsten 10 Jahren Abschreibungen von Fr. 25'000.-- verbucht. Dieser Betrag wiegt in der Laufenden Rechnung weniger schwer, als uns das ganze Parlament jährlich kostet.

Cédric Luyet (GLP): Die schwierigen finanziellen Zeiten wurden angesprochen. Aber auch in den schwierigen Zeiten müssen wir Solidarität zeigen. Ostermundigen muss sich solidarisch zur Stadt Bern zeigen und finanziell die Stadttheatersanierung unterstützen. Wenn alle Gemeinden die Beiträge kürzen, werden die Sanierungsarbeiten nicht vorgenommen werden können.

Auch die Gemeinde Ostermundigen wird irgendwann Projekte vornehmen, bei denen eine finanzielle Mithilfe unabdingbar sein wird.

Der gemeinderätlich vorgeschlagene Betrag von Fr. 250'000.-- ist der Weg der Mitte und diesen können wir unterstützen.

Colette Nova (SP): Ich möchte eine kleine Anmerkung anbringen. Ein Vorredner hat erwähnt, dass die Stadt Bern den Unterhalt am Stadttheater vernachlässigt hat. Ich respektiere die Meinung, dass keiner oder nur ein geringerer Sanierungsbeitrag bewilligt werden sollte. Doch die Bemerkung der Vernachlässigung/Aufschiebung stimmt nicht. Das hat auch der Rundgang durch das Stadttheater gezeigt. Grössere Investitionen müssen auch an diesem

Gebäude alle paar Jahre vollzogen werden. Der bauliche Zustand entspricht nicht mehr den heute erforderlichen Anforderungen.

Tobias Weibel (FDP): Mein Votum richtet sich nicht zum Gemeindebeitrag. Ich habe mir überlegt, beim Stadttheater eine Anzahl Freikarten zu beziehen und diese dann ähnlich wie die SBB-Tageskarten via die Gemeindehomepage bei der Bevölkerung in den Umlauf zu bringen. Mit diesem Vorgang können alle Bürgerinnen und Bürger von den Theatervorführungen profitieren.

Departementsvorsteher Bildung, Kultur, Sport Henrik Schoop (FDP): Ich möchte noch ein paar Ergänzungen vortragen:

- Lollypops: Ich habe diese sehr gerne...
- Besucherstatistik: Ich habe diese für Ostermundigen auf rund drei Prozent geschätzt.
- Überstellungen: Thomas Hanke als Vertreter der Regionalkonferenz hat erwähnt, dass ab dem Jahre 2016 mit den Gemeindebeiträgen auch Rückstellungen getätigt werden sollen.
- Die Idee von Tobias Weibel (FDP) werde ich gerne aufnehmen.

Ratspräsidentin Lucia Müller (SVP): Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Das Parlament hat über den Änderungsantrag der FDP-Fraktion zu Beschlusseziffer Nr. 1 zu entscheiden, der da lautet:

Ostermundigen wird dem Stadttheater den Betrag von Fr. 150'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung an die Stadttheatersanierung bezahlen. Mit dem Vorbehalt, dass 2/3 der Kerngemeinden sich solidarisch zeigen und ihrem Sanierungskredit zustimmen.

Der Änderungsantrag wird dem gemeinderätlichen Antrag gegenüber gestellt, der da lautet:

Für die Sanierung des Stadttheaters Bern wird mit dem Vorbehalt, dass 2/3 aller Kerngemeinden sich solidarisch zeigen und ebenfalls ihrem Sanierungskredit zustimmen, ein Investitionskredit von Fr. 250'000.-- genehmigt.

A b s t i m m u n g :

- Für den Änderungsantrag der FDP und SVP-Fraktion sprechen sich 5 Parlamentsmitglieder aus.
- Für den gemeinderätlichen Antrag sprechen sich 23 Parlamentsmitglieder aus.

Christian Zeyer (SP): Ich bin der Meinung, dass zuerst über den Änderungsantrag abgestimmt werden muss. Wenn der Änderungsantrag abgelehnt wird, dann hat das Parlament

über dem gemeinderätlichen Antrag abzustimmen. Wird der Änderungsantrag angenommen, dann wird der gemeinderätliche Antrag entsprechend korrigiert.

Ratspräsidentin Lucia Müller (SVP): Besten Dank Christian für den Hinweis. Wir stimmen zuerst über den Änderungsantrag ab.

A b s t i m m u n g :

Der Änderungsantrag der FDP-Fraktion wird mit 20 zu 17 Stimmen abgelehnt.

Ratspräsidentin Lucia Müller (SVP): Somit können wir die Schlussabstimmung über den gemeinderätlichen Antrag vornehmen. Der Grosse Gemeinderat (GGR) fasst mit 21 zu 16 Stimmen den folgenden

B e s c h l u s s :

1. Für die Sanierung des Stadttheaters Bern wird mit dem Vorbehalt, dass 2/3 aller Kerngemeinden sich solidarisch zeigen und ebenfalls ihrem Sanierungskredit zustimmen, ein Investitionskredit von Fr. 250'000.00 genehmigt.
2. Die Gemeinde Ostermundigen beansprucht einen Sitz in einem wichtigen strategischen Gremium der Kultur der Stadt Bern.

3)

² Raphael Rutschi (FDP) verlässt um 19.30 Uhr die Sitzung. Neu sind 38 Ratsmitglieder anwesend.

13.2.31 Schulgeräte, Material

55. Schule; ICT-Infrastruktur 2014 (Informations- und Kommunikationstechnologien); Kreditbewilligung für Ersatzbeschaffung

Ratspräsidentin Lucia Müller (SVP): Nach Auffassung der Geschäftsprüfungskommission (GPK) ist das Geschäft behandlungsfähig und zulässig.

Sandra Löhner (CVP): Wir von der CVP-/GLP-Fraktion werden dem Geschäft zustimmen. Im Jahre 2008 hat ein Teil des heutigen Parlamentes der Beschaffung der aktuellen Infrastruktur zugestimmt. Damals wurde mit einer Lebensdauer von vier Jahren kalkuliert. Mittlerweile ist diese Zeit vorbei und dank der guten Wartung können wir sogar ein fünftes Jahr anhängen.

Ich habe an der Informationsveranstaltung in der Schulanlage Mösli teilgenommen und konnte feststellen, dass das System gut läuft. Wieso müssen wir dieses funktionierende System ersetzen? Im Bereich ICT kann nicht mit einer längeren Laufzeit gerechnet werden. Der Lehrplan 21 wird in der gemeinderätlichen Botschaft erwähnt und dort nimmt die ICT einen wichtigen Part ein.

Positiv gilt es anzumerken, dass das Projektteam von 2008 auch am vorliegenden Geschäft mitgearbeitet hat. Hier sind sogenannte "alte Hasen am Werk" resp. "never change a winning team".

Michael Werner (FDP): Der Anlass in der Schule Mösli mit dem Besuch einer ICT-unterstützten Unterrichtslektion in einer 3. Klasse war sehr aufschlussreich - vielen Dank dem Organisationsteam. Im Schulbetrieb hat sich in den letzten Jahren einiges verändert. Selbstverständlich unterstützt die FDP-Fraktion die Ersatzbeschaffung.

Martin Studer (SVP): Wir von der SVP-Fraktion stimmen dem Geschäft ebenfalls zu. Die Neuanschaffungen im Bereich ICT sind notwendig. Heute sind es Laptops und in ein paar Jahren sprechen wir vielleicht für Tablets einen Kredit. Wir bitten jedoch die Verwaltung zu prüfen, ob nicht Windows 8.1 eingeführt werden sollte.

Christian Zeyer (SP): Jetzt ist der richtige Zeitpunkt gekommen, den Faust zu zitieren:

Wie hast du's mit der Religion, lieber Faust?

Bei mir stellt sich nicht die Frage nach der Religion, sondern wie habt ihrs mit der Energie bzw. Umwelt in der Beschaffung, liebe Schule?

Wir stehen der Beschaffung grundsätzlich positiv gegenüber. Doch der SP/Grüne/Gewerkschaften-Fraktion haben sich einige Ergänzungsfragen gestellt:

1. In welcher Art und Weise wird das Thema „Energie/Umwelt“ in der Beschaffung, Vergabekriterien und Umsetzung festgehalten?
2. Wurde die Verwendung von "Open Source" (steht gratis oder günstig zur Verfügung) geprüft?

- Wenn nein; warum nicht.
- Wenn ja; wofür hat man sich entschieden?

Zur Erklärung "Open Source": Dieses Programm steht für die Benutzenden gratis oder sehr günstig zur Verfügung. Dazu steht ein Postulat aus dem Jahre 2007 an den Grossen Rat aus.

3. Kann das Projekt um ein Jahr verschoben werden? Das gesprochene Geld kommt aus der Investitionsrechnung. Jedes Jahr werden davon 10 Prozent abgeschrieben. Bei der nächsten anstehenden Ersatzbeschaffung in fünf Jahren haben wir die heutigen Fr. 800'000.-- noch nicht restlos abgeschrieben. Die ganze EDV ist ein "Teufelszeug" was das verschlingen von Geldern anbelangt.

Wir sind grundsätzlich positiv dem gemeinderätlichen Antrag gegenüber eingestellt.

1. Vizepräsidentin Renate Bolliger (EVP): Auch dieses Geschäft gab in der EVP-Fraktion zu reden. Nach nur fünf Jahren muss die ganze Infrastruktur schon wieder erneuert werden. Ich muss sagen, am liebsten würde ich das Rad der Zeit wieder zurückdrehen! All die neuen Technologien haben uns ganz bestimmt Segen aber auch Fluch gebracht. Natürlich ist eine Welt ohne Computer nicht mehr denkbar. Aber dies hat nun wirklich seinen Preis. Und damit das ganze ICT in der Schule auch ordentlich funktioniert, bleibt uns nichts anderes übrig, als für Fr. 800'000.-- die Infrastruktur zu erneuern und diese dann die ganzen Jahre zu unterhalten.

Natürlich ist dies ein Teil der Bildung für unsere Kinder, welche in Zukunft gut ausgerüstet sein sollen. Zum Beispiel ist das Lehrmittel für das Frühfranzösisch ohne Computer nicht brauchbar. Da brockt uns der Kanton auch etwas ein: Der Lehrplan bestimmt, was die Kinder lernen sollen, die Infrastruktur dazu muss die Gemeinde liefern sprich bezahlen!

Aber wir wollen nicht jammern, schliesslich wollen wir auch für die nächsten Jahre gerüstet sein! Wir werden dem Kredit zustimmen.

Colette Nova (SP): Auf ein kleines Detail möchte ich auch bei diesem Geschäft hinweisen. Ich stelle einen **Änderungsantrag Nr. 1:**

Die Beschlusseziffer Nr. 3 ist ersatzlos zu streichen.

Diese Ziffer ist überflüssig und über etwas überflüssiges muss nicht abgestimmt werden.

Departementsvorsteher Bildung, Kultur, Sport Henrik Schoop (FDP): Besten Dank für die Ergänzungen und Fragen. Ich möchte dazu wie folgt Stellung nehmen:

1. Verschiebung der Investitionen um 1 Jahr?

Das Problem liegt darin, dass die Supportverträge per Ende Jahr auslaufen werden, d. h. die Garantie läuft ab. Wenn etwas passiert, kostet das die Gemeinde Ostermundigen einen grösseren Frankenbetrag. Wir haben neue Schulklassen gebildet und werden ausserdem neu zwei Kindergärten an den Betrieb anschliessen. Diese Lehrkräfte benötigen ebenfalls einen Laptop.

2. Open Source

Das ist eine Frage der Strategie und diese Frage wurde bereits im Jahr 2008 geführt. Die Lehrerschaft bevorzugt das Windowssystem.

3. Energiefrage

Bei der Submissionsanfrage wurden alle Anbieter dahingehend informiert, dass sie das Label "Energie-Star" erfüllen müssen. Sämtliche Anbieter erfüllen diesen Anspruch.

4. Abschreibungen

Wenn jährlich Fr. 160'000.-- in fünf Jahren abgeschrieben werden können, dann entspricht dies dem Anschaffungswert von Fr. 800'000.--.

Vizepräsident Bruno Grossniklaus (SP): Open Source-Programme sind beinahe zu 100 Prozent mit den heutigen Microsoftstandardprogrammen vergleichbar. In vielen Firmen wird mit eigens geschaffenen Infrastrukturprogrammen gearbeitet. Dort muss sich die Belegschaft ebenfalls einarbeiten und eine gewisse Flexibilität ist der Schüler- wie Lehrerschaft zuzumuten.

Christian Zeyer (SP): Ich stelle mit besonderer Freude fest, dass bei der dritten EDV-Beschaffung das Thema "Energie" zum Teil mitberücksichtigt worden ist. Trotzdem bin ich der Auffassung, dass mit dem Label "Energystar 5.0" nicht genügend Rechnung getragen wurde. Ich zitiere dazu Mark Steiner, Richter am Bundesverwaltungsgericht, wie folgt: *"Die Vergabekriterien sind der wichtigste und beste Moment, wo die Gemeinde mit geringem Aufwand sich stellen können, das nachhaltige Projekte realisiert werden."* - Hier kann die Gemeinde Ostermundigen Nägel mit Köpfen einschlagen!

Eine von mir vor vielen Jahren eingereichte Motion für ein ökologisch/nachhaltiges Beschaffungsreglement ist immer noch hängig. Neben Energystar 5.0 können sämtliche Netzwerkgeräte durchleuchtet werden. Wie wird sichergestellt, dass die Energieaspekte eingehalten werden? Das Umweltraiting für „Beam-IT³“ muss mitberücksichtigt werden.

Ich bitte die Gemeindemitarbeitenden darum, die Beschaffungskriterien so auszuschreiben, dass diese von Seiten der Gemeinde auch erfüllt werden können. Es steht in der Bundesverfassung, dass die öffentlichen Körperschaften bei der Nachhaltigkeit als Vorbilder zu dienen haben. Bitte nehmt diesen Rechtssatz zur Kenntnis und setzt in auch um!

Departementsvorsteher Bildung, Kultur, Sport Henrik Schoop (FDP): Meine Anmerkungen zu:

① Energie

Wir haben die Fragestellungen eingehend behandelt. Wir werden die Firma Netree bei der nächsten Ausschreibung noch einmal explizit darauf hinweisen, damit die nötigen Standards beigebracht werden können.

³ Google: Beam-it ist ein Infrarot (IR) System, mit dem viele elektrische Geräte im Haus fernbedient werden können.

① Open Source

Die Beschaffung ist günstiger. Doch die Betreuung erfordert die notwendigen Fachkräfte. Die Fachkräfte fehlen uns.

① Zum Änderungsantrag

Die erwähnte Beschlussesziffer Nr. 3 kann ersatzlos gestrichen werden.

Christian Zeyer (SP): Noch zur Frage der Abschreibungen: Es ist nicht sicher, dass die Aussage stimmt, dass die EDV nach vier Jahren abgeschrieben sein muss. Es geht da um eine Position in der Investitionsrechnung, welche gemäss dem harmonischen Steuermodell (HRM) abgeschrieben werden muss. Auf sämtlichen Infrastrukturen muss jährlich 10 Prozent abgeschrieben werden. Dann stimmt meine Aussage, dass wir nach vier Jahren noch nicht einmal die Hälfte des Investitionskredites abgeschrieben haben. Da müssen wir genau bleiben!

Ich möchte einen **Änderungsantrag Nr. 2** für eine zusätzliche Beschlussesziffer Nr. 2 deponieren:

2. Der Gemeinderat lässt das Konzept bezüglich Energieverbrauch optimieren.

Departementsvorsteher Bildung, Kultur, Sport Henrik Schoop (FDP): Den Änderungsantrag Nr. 2 kann der Gemeinderat entgegennehmen. Es dürfen keine Zusatzkosten entstehen.

Gemeindepräsident Thomas Iten (parteilos): Die Thematik "Abschreibungen von 10 %" ist bei den harmonisierten Abschreibungssätzen vorgesehen. Es dürften pro Jahr auch mehr als 10 Prozent abgeschrieben werden. Meines Erachtens ist vorgesehen, die Abschreibungen innerhalb von drei Jahren vorzunehmen und der Abschreibungssatz wäre so höher als 10 Prozent. Doch ich möchte diesen Sachverhalt noch verifiziert haben.

Abteilungsleiterin Bildung, Kultur, Sport Renate Heer: Ich möchte darauf hinweisen, dass im letzten gemeinderätlichen Antrag mehr als 10 Prozent abgeschrieben wurde.

Departementsvorsteherin Hochbau Ursula Lüthy (Grüne): Grundsätzliche werden grosse Projekte degressiv um rund 10 Prozent abgeschrieben. Bei Projekten mit kürzerer Lebensdauer werden die Abschreibungen auf eine kürzere Dauer vorgenommen. Kleine Projekte können zu 20 Prozent abgeschrieben werden.

Ratspräsidentin Lucia Müller (SVP): Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Der Grosse Gemeinderat (GGR) hat über beide Änderungsanträge abzustimmen. Der Änderungsantrag Nr. 1 von Colette Nova (SP) lautet:

Die Beschlussesziffer Nr. 3 ist ersatzlos zu streichen.

A b s t i m m u n g :

Der Änderungsantrag Nr. 1 von Colette Nova (SP) wird mit 31 zu 0 Stimmen angenommen.

Departementsvorsteher Bildung, Kultur, Sport Henrik Schoop (FDP): Der Änderungsantrag von Christian Zeyer müssen wir noch korrigieren: Die WTO-Ausschreibungskriterien kann der Gemeinderat nicht ändern.

Ratspräsidentin Lucia Müller (SVP): Besten Dank für diese Präzisierung. Der Änderungsantrag Nr. 2 von Christian Zeyer (SP) für die neue Beschlussesziffer Nr. 3 lautet demnach wie folgt:

Der Gemeinderat lässt das Konzept bezüglich Energieverbrauch optimieren, ohne die WTO-Ausschreibungskriterien zu verändern.

A b s t i m m u n g :

Der Änderungsantrag von Christian Zeyer (SP) wird mit 23 zu 4 Stimmen angenommen.

Ratspräsidentin Lucia Müller (SVP): Der Grosse Gemeinderat (GGR) hat noch die Schlussabstimmung vorzunehmen. Er fasst einstimmig den folgenden

B e s c h l u s s :

1. Für die die Umsetzung der Ersatzbeschaffung „ICT-Infrastruktur Schulen“ wird ein Investitionskredit von Fr. 800'000.-- genehmigt.
2. Die jährlich wiederkehrenden Betriebskosten von Fr. 98'000.-- zu Lasten der Laufenden Rechnung werden genehmigt. Diese sind im Budget zu vermerken.
3. Der Gemeinderat lässt das Konzept bezüglich Energieverbrauch optimieren, ohne die WTO-Ausschreibungskriterien zu verändern.

30.4.24 Schulhaus Dennigkofen

56. Schulanlage Dennigkofen; Gesamtsanierung; Kreditabrechnung

Ratspräsidentin Lucia Müller (SVP): Noch nie wurde ein Geschäft mit einem grösseren Finanzvolumen zum Abschluss gebracht. Die Kreditabrechnung liegt vor. Nach Auffassung der Geschäftsprüfungskommission (GPK) ist das Geschäft behandlungsreif und zulässig.

Marlis Weber (parteilos): Die SVP-Fraktion ist erfreut, dass der Kostenrahmen für die Gesamtsanierung der Schule Dennigkofen eingehalten werden konnte und nehmen Kenntnis von der Kreditabrechnung.

Departementsvorsteherin Hochbau Ursula Lüthy (Grüne): Ich kann noch eine ganze neue und erfreuliche Mitteilung abgeben. Die sanierte Schulanlage Dennigkofen hat einen Preis von Fr. 5'000.-- gewonnen. Die Schulanlage wurde als öffentlich zugängliche Anlage ausgezeichnet, die dem behindertengerechten Bauen besondere Beachtung schenkte. Herr Regierungsratspräsident Christoph Neuhaus wird den Preis im Januar 2014 überreichen.

Ratspräsidentin Lucia Müller (SVP): Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Der Grosse Gemeinderat (GGR) fasst einstimmig den folgenden

B e s c h l u s s :

Von der Kreditabrechnung „Schulanlage Dennigkofen; Gesamtsanierung“ abschliessend mit einer Kostensumme von Fr. 25'967'811.50 wird Kenntnis genommen.

63.11.00 Allgemeines

57. Hausbesuchsprogramm "schritt:weise"; Erhöhung der Teilnehmenden auf 20 Familien pro Durchlauf und Jahr; Genehmigung

Ratspräsidentin Lucia Müller (SVP): Nach Auffassung der Geschäftsprüfungskommission (GPK) ist das Geschäft behandlungsfähig und zulässig.

Annette Toggwiler (GLP): Es ist im Grunde genommen eine heikle Gratwanderung, wenn sich ein Gemeinwesen in das Verhältnis Eltern/Kinder einbringen will. Denn Kindererziehung ist in erster Linie Aufgabe der Eltern. Hier geht es aber gerade nicht um ein allgemeines Erziehungsproblem, sondern um einen sehr speziellen Aspekt davon, nämlich: Wie kann man Eltern und Kindern helfen, sich in ihrem schwierigen Umfeld besser zu Recht zu finden und ihre Eigenverantwortung zu stärken. Und genau das macht das Programm "schritt:weise".

Die CVP/GLP-Fraktion ist deshalb dafür, dass man dieses Programm - wie vom Gemeinderat beantragt - erweitert (oder: aufstockt oder erhöht). Für uns sind folgende Gesichtspunkte massgebend:

- das Programm "schritt:weise" ist hier in Ostermundigen eine wahre Erfolgsgeschichte; der Evaluationsbericht weist das nach, wobei immer ein Verbesserungspotential besteht;
- das Programm ist gewissermassen eine Vorleistung im Blick auf die spätere Einschulung; was man also im Vorschulalter verbessern kann, muss man nicht später nachholen, zumal dann noch genügend neue Probleme auf Kinder und Eltern zukommen;
- der Grossteil der Familien, die vom Programm "schritt:weise" profitieren, haben einen Migrationshintergrund; man beklagt immer wieder eine fehlende oder zumindest ungenügende Integration solcher Familien; hier setzen wir gerade einen wertvollen und erfolgreichen Mosaikstein zu eben dieser Integration;
- wenn man Eltern und ihre Kindern frühzeitig hilft, ihr Alltagsproblemen besser zu meistern, ist das kostengünstiger, als wenn das später im Schulalter geschehen muss; und überhaupt ist das Geld für diese Unterstützung gut angelegt, zumal die Gesamtkosten nach den bisherigen Erfahrungen nicht aus dem Ruder laufen werden.

Aus diesen Überlegungen beantragt die CVP/GLP-Fraktion, dem vorgeschlagenen Beschluss des Gemeinderats zuzustimmen.

Rahel Wagner (EVP): Dieses Geschäft hat der EVP-Fraktion nicht nur viel Kopf- sondern auch Herzerbrechen bereitet. Weshalb?

Unsere Fraktion ist immer für das Programm "schritt:weise" eingetreten, sei es in der Projektphase gewesen wie auch bei der definitiven Einführung als Daueraufgabe ab dem Jahr 2011. Heute noch sind wir vom Nutzen dieser Einrichtung überzeugt, auch wenn Langzeitstudien noch fehlen und man erst in ca. 10 Jahren solche erwarten kann. Die EVP ist eine Familienpartei und setzt sich auch entsprechend für diese kleinste Form des Zusammenlebens ein. Auch sind wir nach wie vor überzeugt vom Ausspruch Jeremias Gotthelfs: „Im Hause muss beginnen, was leuchten soll im Vaterland.“ Aus diesen Gründen könnten wir der Erhöhung der teilnehmenden Familien von 15 auf 20 von Herzen zustimmen.

Nun ist hier aber noch eine andere Sache zu berücksichtigen: die Gemeindefinanzen. Hier ist unsere Partei geteilter Meinung. Ich spreche deshalb nur für die eine Hälfte unserer Fraktion. Renate Bolliger wird dann noch die andere Sichtweise vertreten.

Wir alle wissen, dass unsere Gemeinde finanziell nicht auf Rosen gebettet ist, was bei jeder neu zu beschliessenden Aufgabe respektive Ausgabe mit zu berücksichtigen ist. Wir als Politikerinnen und Politiker sind der ganzen politischen Gemeinde und deren Bevölkerung verpflichtet, nicht nur Teilbereichen davon. Müssen die Finanzen ins Lot gebracht werden, dann geht dies nur mit einer Gesamtschau über alle Bereiche und Aufgaben. Bei Sparthemen wird meines Erachtens noch viel zu viel Nabelschau betrieben und Parteiprogramme sind wichtiger als Lösungen, welche von allen eine gewisse Beweglichkeit und auch Verzichte verlangen. Wir haben an dieser Sitzung Geschäfte aus den verschiedensten Bereichen einer Gemeinde zu entscheiden. Geschäfte aus den Bereichen Soziales, Öffentliche Sicherheit, Schule, Kultur und Planung resp. Hochbau. Dabei geht es um sehr viel Geld. Wir müssen deshalb beachten, ob es sich um einmalige Kosten oder wiederkehrende Kosten handelt, freiwillige oder gebundene Ausgaben. Auch ist zu prüfen, in welche Bereiche die Gemeinde am meisten Geld investiert und welche Bereiche „zu kurz“ kommen.

Ostermundigen investiert sehr viel in den sozialen Bereich, was auch notwendig ist für ein gutes Zusammenleben. Das "schritt:weise" ist ein Teilbereich des Programms ZiO „Zusammenleben in Ostermundigen“. Heute haben wir nicht zu entscheiden, ob "schritt:weise" aufgehoben werden soll, sondern wir entscheiden nur darüber, ob in diesen Bereich mehr investiert werden muss. "schritt:weise" bleibt uns so oder so erhalten.

① Aber, wie weiter?

Ich werde den Antrag stellen, den Entscheid über die Erhöhung der "schritt:weise"-Teilnehmenden auf 20 Familien bis zur Budgetsitzung im Herbst 2014 zu vertagen und dann bezüglich der finanziellen Situation der Gemeinde nochmals zu prüfen. Dies aus folgenden Gründen:

1. Im Budget 2013 wurde mit Programmkosten von netto Fr. 87'300.-- gerechnet (Aufwendungen Fr. 121'300.-- minus Beiträge Kanton und Eltern von Fr. 34'000.--). Neu würden 20 Familien Nettokosten von 177'600 Franken verursachen. Dabei ist zu sagen, dass hier erstmals 20'000 Franken für Anschlusslösungen in Spielgruppen mit eingerechnet wurden. Würde man den Betrag im Budget 2013 mit den Kosten für die Anschlusslösungen im Betrag von 15'000 Franken (1'000 Franken pro Kind resp. Familie) sowie einen höheren Beitrag des Kantons einrechnen, so wären die Nettokosten für 20 Familien immer noch um ca. 70'000 Franken höher als für 15 Familien. Wir würden also heute effektiv über jährlich wiederkehrende Mehrkosten im Betrag von ca. 70'000 Franken beschliessen, was die zukünftigen Budgets der Gemeinde Ostermundigen beeinflusst.
2. Mit dem Beschluss auf Vertagung des Geschäfts wäre die Aufstockung der teilnehmenden Familien nicht vom Tisch. Auch würde das Programm mit 15 Familien ohne Änderungen weiterlaufen. Ganz besonders möchte ich aber auf etwas aufmerksam machen: Wenn wir heute auf 20 Familien aufstocken, dann schnüren wir uns einen Rucksack, den wir so schnell nicht wieder los werden. Sollte nämlich der Gemeindehaushalt in den kommenden Jahren noch weitergehende Sparmassnahmen erfordern, dann wäre es sehr schwierig, bei "schritt:weise" wieder auf 15 Familien zurückzukrebsen. Wer hätte da den Mut, einen solchen Antrag zu stellen? Bleiben wir doch lieber bei dem, was wir schon haben.

Aus diesen Gründen stelle ich den folgenden **Änderungsantrag Nr. 1:**

Das Geschäft "Erhöhung der Teilnehmenden des Programms schrittweise auf 20 Familien pro Durchlauf und Jahr" wird um ein Jahr auf Herbst 2014 vertagt und an der dannzumaligen Budgetsitzung des GGR erneut traktandiert.

Ich bitte das Parlament, diesen Änderungsantrag zu unterstützen.

Tobias Weibel (FDP): Wir von der FDP-Fraktion sprechen uns gegen das Geschäft aus. Die finanzielle Situation der Gemeinde Ostermundigen lässt eine Aufstockung nicht zu. Wir stellen die Idee und das Programm nicht in Frage. Wir sollten langsam aber sicher die Handbremse ein klein wenig anziehen. Wir leben recht grosszügig über unseren finanziellen Verhältnissen.

Hans Rudolf Hausammann (SVP): Die SVP-Fraktion will die Aufstockung des Hausbesuchsprogramms "schrittweise" auch nicht unterstützen. Es ist so, wie es die Vorredner bereits erwähnten haben: Wir müssen besser auf unsere Gemeindefinanzen acht geben.

Wir danken all denen, die am Projekt mitarbeiten. Wir sehen den Nutzen an der ganzen Sache. Aber aus Rücksicht auf die Gemeindefinanzen unterstützen wird den Änderungsantrag von Rahel Wagner (EVP).

1. Vizepräsidentin Renate Bolliger (EVP): Eigentlich würde ich dem Votum von Rahel Wagner (EVP) auch zustimmen. Ich kenne das Projekt aus erster Hand resp. ich kenne die heutige Situation als Mitarbeiterin der Kindertagesstätte Hummelinäscht. Wenn wir das Hausbesuchsprogramm "schrittweise" nicht anbieten könnten, wären viele Kinder nicht in der Lage, überhaupt eine Kindertagesstätte zu besuchen. Ich kann nicht über meinen Schatten springen und eine Aufstockung des Programms ablehnen.

Bei den zwei Geschäften "Stadttheater Bern" und "ICT" haben wir über eine Million Franken verbraten. Wir dürfen für fünf zusätzliche Familien nicht bockig regieren und Nein sagen. Ich werde der Aufstockung für fünf zusätzliche Familien zustimmen.

Priska Zeyer (parteilos): Die SP/Grüne/Gewerkschaften-Fraktion hat mit Interesse den Antrag auf Erhöhung des Programms diskutiert. Wir sind der Meinung dass dieser Erhöhung von 15 auf 20 Familien unbedingt zugestimmt werden soll. Das Anliegen ist mit neuen Kosten verbunden, und die Finanzlage lässt dies eigentlich nicht zu. Warum sind wir trotzdem dafür:

Wieder einmal geht es darum, möglichst früh in die frühkindliche Förderung zu investieren und sozial und ökonomisch benachteiligte Familien zu unterstützen. Wenn wir diese Familien früh erfassen und unterstützen, fallen im Kindergarten und später in der Schule weniger Kosten an. Kosten welche dann für Sprachförderung oder spezielle Therapien anfallen würden, und welche sicher pro Kind höher sein werden.

Mit dem Hausbesuchsprogramm wird nicht nur das Kind selber gefördert, es ist die ganze Familie, die unterstützt werden kann, und dies auf eine kostengünstigere Weise, als dies später möglich ist.

Es ist erwiesen, dass Kindergartenkinder aus dem Programm "schritt:weise" sich im Bereich Fein- und Grobmotorik und im Spiel- und Sozialverhalten besser entwickelt haben. Sie zeigen auch weniger auffällige Verhaltensweisen, wie aggressives Verhalten oder Konzentrationsstörungen.

Auch die Familien selber sind besser in den Quartieren integriert, sie sind besser informiert über Familienangebote, und sprechen auch besser Deutsch. Ebenfalls konnte beobachtet werden, dass die Familien offener gegenüber der Schule sind, häufiger an Elternanlässen teilnehmen und mit dem Schulsystem besser vertraut sind. Dies hat eine Studie in der Stadt Bern gezeigt, welche mit dem gleichen Programm arbeitet.

Aus all diesen Gründen sind wir dafür, dass das Programm auf 20 Familien aufgestockt wird, und zwar nicht, um neue Kosten zu generieren, sondern um später Kosten einzusparen.

Und zum Schluss ein Appell an alle, denen es in erster Linie ums Sparen geht:

- ① Das Programm "Carlos" ist bedeutend teurer wie das Programm "schritt:weise".

Eduard Rippstein (CVP): Alt Gemeindepräsident Theo Weber hat erwähnt, dass alles was wir vorgängig bei den Jugendlichen tun können, die Gemeinde Ostermundigen letztendlich billiger zu stehen kommt. Ein Kind oder eine Familie, welche zwischen "Stuhl und Bänke fällt", kostet das Gemeinwesen zwischen Fr. 150'000.-- bis Fr. 300'000.-- pro Jahr.

Wenn wir damit nur einer Person helfen können, dann helfen wir dieser Person persönlich und wir helfen uns. Klar gehen die Fr. 150'000.-- über den Lastenausgleich resp. das sind ebenfalls unsere Steuergelder.

Doch ein Problem weniger zu haben, rechtfertigt das Hausbesuchsprogramm bereits. Es ist für mich unverständlich, dass gerade am vorliegenden Geschäft gespart werden soll.

Norbert Riesen (SP): Ich will mich nicht inhaltlich zum Geschäft äussern. Ich möchte Rahel Wagner (EVP) nur darauf aufmerksam machen, dass wir in einem Jahr finanziell nicht besser ausgestattet sein werden. Wir können abwägen, ob wir das Hausbesuchsprogramm ausweiten wollen oder ob wir nicht wollen. Der Änderungsantrag sieht lediglich eine Verschiebung der Entscheidungstat vor. Ich bitte das Parlament, heute Abend einen definitiven Entscheid zu fällen.

2. Vizepräsident Bruno Grossniklaus (SP): Ich kann mich den Voten von Priska Zeyer (SP) und Eduard Rippstein (CVP) vollkommen anschliessen.

Ich möchte das Votum von Tobias Weibel (FDP) nicht so stehen lassen. Die FDP hat im Grossen Rat des Kantons Bern die Steuersatzrevisionen vorangetrieben und die Gemeinde Ostermundigen damit auf dem falschen Fuss erwischt. Ohne diese Revision hätten wir heute eine leicht bessere Ausgangslage.

- Wir stimmen nicht immer einstimmig über finanzielle Geschäfte. Viele Geschäfte sind lediglich zur Kenntnisnahme.
- Wir diskutieren viel über gestellte Änderungsanträge. Es ist immer schön, wenn das Parlament einen gewissen Konsens findet.

Ernst Hirsiger (SVP): Wir von der SVP-Fraktion haben nicht nur finanziellpolitische Überlegungen angestellt. Wir haben einen hohen Ausländeranteil (z. B. Eritreaner hauptsächlich im Asylbereich). Es mag sich zynisch anhören; Ostermundigen ist für diese Bevölkerungsschicht bereits heute attraktiv genug. Wir offerieren diesen Personenkreis auch viel und das Angebot wird zum Teil nicht benutzt (z. B. Sprachkurse).

Das Hausbesuchsprogramm "schritt:weise" ist eine gute Sache und wir wollen dies nicht abschaffen und auch nicht kürzen. "schritt:weise" soll so bleiben wie es heute zur Verfügung gestellt wird.

Christian Zeyer (SP): Ich habe Sympathien an dem Votum von Renate Bolliger (EVP). Bei gewissen Voten stimmt der Sachverhalt nicht ganz. Es gibt auch in der Wirtschaft Opportunitätskosten.

Dem von Ernst Hirsiger (SVP) angesprochenen ungewollten Personenkreis sollten eine Chance für eine Zukunft inkl. Arbeitsstelle geschaffen werden. Diesem Personenkreis muss von Lebensanfang an geholfen werden. Die Sprachfähigkeiten müssen erlangt werden. Opportunitätskosten bedeutet aber auch, wer kein Erwerbseinkommen hat, bezahlt auch keine Steuern. Dies liegt auch nicht im Interesse gewisser Parteien hier im Saal.

Wenn Hirn und Herz synchronisiert werden, ist es sinnvoll, dass Programm "schritt:weise" zu unterstützen und auszudehnen. Gute Sprachkenntnisse, Erfolg in der Schule resp. Ausbildung, Berufswahl und Arbeitstätigkeit bringen der Gemeinde einen Steuerertrag ein. Der Steuerertrag ist viel grösser als der geforderte Investitionskredit für die Erhöhung der Teilnehmenden des Hausbesuchsprogramms.

Ernst Hirsiger (SVP): Zum Stichwort "Opportunitätskosten" - diesen Begriff finde ich grundsätzlich gut. Wir dürfen nicht den Fehler machen und energetische Kosten annehmen, welche bei einer Nichtaufstockung auf 20 Personen anfallen täten. Wir gehen von einem Teilnehmerkreis aus. Wer am Hausbesuchsprogramm mitmacht, hat letztendlich keine Probleme. Und wer nicht bei "schritt:weise" mitmacht, hat zu einem späteren Zeitpunkt eine stationäre Massnahme anzunehmen und dieser Weg belastet die Gemeindefinanzen um ein Mehrfaches. Dieser Sachverhalt kann sein. Aber es kann auch nicht so sein.

Rudolf Mahler (SP): Eigentlich wollte ich mich zu diesem Thema nicht äussern. Ich finde es eigenartig, von Opportunitätskosten zu sprechen. Wir diskutieren hier über Kinder.

Ich unterstütze die Vorrednerinnen Priska Zeyer (SP), die den ganzen Sachverhalt sehr gut dargestellt hat und Renate Bolliger (EVP), die bei diesem Geschäft mit Herzblut involviert ist, sowie den Vorredner Edi Rippstein (CVP). Das Geld, welches hier ausgegeben wird, ist gut investiertes Geld.

Rahel Wagner (EVP): Ich möchte zu den Familien noch etwas erwähnen. Wir von der EVP-Fraktion sind dafür, dass Familien unterstützt werden. Doch sind wir ehrlich: Fünf Familien sind ein kleiner Teil. Eigentlich müssten wir auf 50 Familien und mehr aufstocken. Es stellt sich

jedoch die Grundsatzfrage, wohin letztendlich das Ganze hinführt. Wieso muss alles die Gemeinde erledigen?

Wir geben bereits heute viel Geld für Soziales aus. Wir sind nicht eine Gemeinde, die stets nein sagt. Wir kennen auch das ZIO (Zusammenleben in Ostermundigen).

Wir müssen uns nicht verstecken und können heute nein sagen. Wir sollten mit dem heutigen Angebot zufrieden sein. Ein zurückbuchstabieren wird schwierig sein. Niemand hier im Tellaal wird sich wagen, dass Hausbesuchsprogramm "schritt:weise" auf 15 Familien zu reduzieren.

Vielleicht bin ich in dieser Angelegenheit eine "Hardlinerin" - ich bin aber sicher eine Hardlinerin mit Herz!

2. Vizepräsident Bruno Grossniklaus (SP): Rahel, vieles was du gesagt hast, kann ich gut nachvollziehen. Tatsache ist, dass die heutige Gesellschaft sich ziemlich verändert hat. In unserer schweizerischen Bundesverfassung ist festgehalten: *"Frei ist, wer seine Freiheit gebrauchen kann."*

Ja, es ist Faktum, dass Familien ohne Struktur ökonomisch darben. Es ist nicht wie Ernst Hirsiger (SVP) erwähnt hat, ein primäres Ausländerproblem. Es ist in erster Linie ein Armutproblem, welches eliminiert werden muss.

Neu sollen 20 Familien vom Hausbesuchsprogramm "schritt:weise" profitieren können. Dieses Programm bringt der Gesellschaft etwas und der finanzielle Rahmen ist für das Gemeinwohl tragbar. Eine spätere Reduktion auf 15 Familien bedingt einen politischen Effort. Mit der heutigen Vorlage können zusätzlich fünf Kinder für ein Jahr mehr betreut werden.

Achtung: In der Bundesverfassung ebenfalls erwähnt wird, dass die Stärke des Volkes sich misst am Wohl der Schwachen.

Colette Nova (SP): Nicht zu erhöhen von heute 15 auf 20 Familien ist in keiner Weise besser, als von 20 auf 15 Familien zu reduzieren. Es ist sogar schlechter. Es ist auf jeden Fall besser, heute Abend der Erhöhung zuzustimmen. Wir müssen auch bei anderen Gemeindeaufgaben auf die Gemeindefinanzen Rücksicht nehmen. Die vorgeschlagenen Ausgaben sind gerechtfertigt.

Departementsvorsteher Soziales Synes Ernst (CVP): Es ist zwar schon alles gesagt worden, aber noch nicht von mir: Ich danke dem Rat für die positive Beurteilung des Programms "schritt:weise". Auch jene, die sich kritisch oder ablehnend zur Ausweitung des Programms geäußert haben, sehen den Wert der hier geleisteten Arbeiten. Ich gebe den Dank und das Lob an die Verantwortlichen des Jugendamts weiter, namentlich an Frau Gabriela Krebs und Herrn Beat Gafner.

Die entscheidende Frage ist für mich die: Können wir angesichts der finanziellen Lage der Gemeinde eine Ausdehnung des Programms "schritt:weise" von heute 15 auf 20 Familien leisten?

Für mich gibt es vier Gründe, den Antrag des Gemeinderats zu unterstützen:

Erstens: Die Gemeinde als Ganzes muss daran interessiert sein, dass sich die Menschen, die in unserem Dorf leben, unabhängig von ihrer Herkunft oder ihrem sozialen Status in unsere Gesellschaft integrieren. Diese Integration ist gerade für den sozialen Frieden in einer Gemeinde, in der Menschen aus fast hundert Nationen zusammenleben, sehr wichtig. Der grossen Mehrheit gelingt diese Integration problemlos. Jene, die aus welchen Gründen auch immer damit Mühe haben, müssen wir unterstützen, und zwar im Sinne von Hilfe zur Selbsthilfe, indem wir diese Menschen befähigen, künftig ihr Leben autonom zu gestalten. Das Programm "schritt:weise" ist eine Form dieser Unterstützung.

Zweitens: Wir als Politikerinnen und Politiker haben das grösste Interesse daran, dass die Mittel, die wir investieren, gezielt und effizient eingesetzt werden. Dies ist beim Programm "schritt:weise" der Fall. Hier sind wir dank der Evaluation, die zeigt, dass die Betroffenen ihr Verhalten verändern, bestens über die Wirkung der eingesetzten orientiert.

Drittens: Die Politik muss ein grosses Interesse daran haben, in die Frühförderung zu investieren. Sie kennen alle das Sprichwort: „Was Hänschen nicht lernt, das lernt Hans dann nimmermehr!“ Das klingt zwar altmodisch, hat aber immer noch seine Bedeutung. Wer früh den Umgang mit Strukturen lernt, wird später weniger Mühe haben in Kindertagesstätte, Kindergärten, Schule, Lehre. Mit Frühförderung steigen die Chancen, das Leben später eigenständig zu bewältigen. Oder umgekehrt: Das Risiko wird verringert, dass Menschen später von der öffentlichen Hand unterstützt oder betreut werden müssen. Es gibt zwar keine Garantie, dass dies sicher nicht der Fall sein wird, aber dies käme in jedem Fall teurer zu stehen als die Investitionen, um die es heute geht. Sie haben es jetzt in der Hand, die künftigen Sozialausgaben positiv zu beeinflussen.

Viertens: Die Chancen, dass wir vom Kanton zusätzliche Mittel erhalten, sind heute grösser, als wenn wir das Gesuch erst in einem oder zwei Jahren stellen. Angesichts der finanziellen Lage des Kantons ist ein Abwarten riskant und die Gefahr, dass wir leer ausgehen, ist gross.

Vor diesem Hintergrund bitte ich das Parlament, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

Rahel Wagner (EVP): Ich habe noch eine Frage: Es wurde erwähnt, dass spätere Kantonssubventionen nicht in Aussicht gestellt werden können. Erhalten wir für den heutigen Beschluss bzw. 20 Familien jährlich einen Subventionsbeitrag gesprochen? Oder werden die Subventionsbeiträge dann für alle 20 Familien gestrichen?

Departementsvorsteher Soziales Synes Ernst (CVP): Diese Fragen kann ich direkt an die zuständige Abteilungsleitende des Kantons, Regula Unteregger, zur Beantwortung abgeben.

Departementsvorsteherin Tiefbau und Betriebe Regula Unteregger Schütz (SP): Der Grosse Rat des Kantons Bern hat das Frühförderungskonzept (inkl. "schritt:weise") verabschiedet. Der Kanton hat ein gewisses Budget eingestellt und die Gemeinden, die die Kriterien erfüllen, können sich für einen gewissen Subventionsbeitrag anmelden. Die Gemeinde Ostermundigen kann mit Bestimmtheit berücksichtigt werden. Wenn der Grosse Rat dem jährlichen Budget zustimmen wird, können auch die Subventionsbeiträge ausbezahlt werden.

Departementsvorsteher Soziales Synes Ernst (CVP): Das Beitragsgesuch für das nächste Jahr haben wir gestellt. Die Frage, ob 15 oder 20 Familien profitieren können, haben wir noch offen gelassen. Der Kanton hat den Eingang des Gesuches bestätigt.

--- allgemeines Gelächter im Saal ---

Ratspräsidentin Lucia Müller (SVP): Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Damit hat der GGR über den Änderungsantrag von Rahel Wagner (EVP) zu entscheiden.

Das Geschäft "Erhöhung der Teilnehmenden des Programms schritt:weise auf 20 Familien pro Durchlauf und Jahr" wird um ein Jahr auf Herbst 2014 vertagt und an der dannzumaligen Budgetsitzung des GGR erneut traktandiert."

A b s t i m m u n g :

Der Änderungsantrag von Rahel Wagner (EVP) wird mit 23 zu 6 Stimmen abgelehnt.

Ratspräsidentin Lucia Müller (SVP): Somit ist über den gemeinderätlichen Antrag zu befinden. Der Grosse Gemeinderat (GGR) fasst mit 20 zu 16 Stimmen den folgenden

B e s c h l u s s

1. Die Erhöhung der Teilnehmenden des Hausbesuchsprogramms „schritt:weise“ von 15 auf 20 Familien pro Durchlauf und Jahr wird genehmigt.
2. Die jährlich wiederkehrenden Aufwendungen von Fr. 212'600.-- sind im Budget 2014 zu vermerken.

10.3.72 **Motionen**
50.8.71 **Rollender Verkehr**

58. Volksmotion betreffend Errichtung einer Begegnungszone am Steingrübliweg; Erheblicherklärung/Ablehnung resp. Umwandlung in ein Postulat

Ratspräsidentin Lucia Müller (SVP): Die gemeinderätliche Stellungnahme wurde den Parlamentsmitgliedern zugestellt. Zuerst kann sich der Erstunterzeichner der Motion zum Geschäft äussern.

Rudolf Mahler (SP): Zuerst möchte ich etwas Grundsätzliches zum Thema sagen, warum es hier eine Begegnungszonen braucht.

Wir erleben seit 1950 eine rasante Zunahme der Motorisierung, ausgelöst durch die Entdeckung von nahöstlichem Erdöl. Dadurch ist das Benzin und allgemein die Energie viel billiger geworden.

Man bezeichnet die riesigen Umwälzungen, die es nachher in der Gesellschaft und in der Technik gegeben hat auch als „1950iger Syndrom“. Ein Beispiel für eine gesellschaftliche Änderung ist die Änderung der Funktion der Strasse als öffentlicher Raum: Vor 1950 hat sie allen gehört, nachher immer mehr nur noch dem motorisierten Verkehr.

Das kann man an folgendem Beispiel zeigen: Im Jahr 1960, da war ich 11-jährig, haben wir auf der Strasse gschuttet und g'vöukerbäuelet. Heute sieht man eigentlich keine Kinder mehr, die auf der Strasse Fussballspielen. Es ist auf jeden Fall eine Tatsache, dass Kinder, Fussgänger und zum Teil auch Velofahrer immer mehr die Berechtigung verlieren, auf der Strasse zu sein, sie werden an den Rand gedrängt und auf dem Trottoir und auf Fussgänger- oder Velostreifen streifen kanalisiert. Ich will ja nicht weinen, aber unsere Welt hat eben auch Nachteile, die wir zum Teil gar nicht mehr sehen.

① Damit komme ich zum Steingrübli

Im Steingrübli ist es so, dass es zwar nicht ein riesiges Verkehrsaufkommen hat, aber durch die Verjüngung in der Bevölkerung hat es viel mehr Autos und zum Teil wenig Verständnis von den Motorfahrzeuglenkern für die anderen Verkehrsteilnehmer, die sich auf diesem schmalen und trottoirlosen Quartiersträsschen bewegen. Das ist zum Teil für alte Leute, Kinder und auch „normale“ Fussgänger ärgerlich bis gefährlich.

① Und damit zur Begegnungszone

Sie ist die Möglichkeit, wieder etwas von dem, was seit 1950 verloren gegangen ist, dort zurückzugewinnen, wo es möglich ist, zum Beispiel auf schwach befahrenen Quartierstrassen. Durch die Beschränkung der Geschwindigkeit auf 20 km/h und die andere Vortrittsregelung ist ein Miteinander von motorisierten und unmotorisierten Verkehrsteilnehmern wieder möglich.

Ich bin froh, dass der Gemeinderat die Volksmotion erheblich erklären will. Allerdings muss der letzte Satz in der Stellungnahme des Gemeinderates gestrichen werden, weil eine erheblich erklärte Motion nicht geprüft werden kann, sondern sie muss umgesetzt werden.

Eigentlich sollten sogar die letzten drei Sätze gestrichen werden. Die ersten zwei Sätze, weil sie sachlich eigentlich nichts mit der vorliegenden Volksmotion zu tun haben. Der dritte Satz, weil eben eine erheblich erklärte Motion nicht Gegenstand eines Prüfauftrages sein kann.

Damit keine Missverständnisse entstehen, **beantrage ich**, dass die letzten drei Sätze, oder mindestens der letzte Satz in der Stellungnahme des Gemeinderates gestrichen werden resp. wird.

Ich bitte den Gemeinderat, im Namen der Volksmotionäre die Volksmotion bis im Frühling 2014 umzusetzen. Es hat heute im Steingrübli einen Haufen Kinder, jetzt bringt eine Begegnungszone am meisten Vorteile, dann dauert es wieder eine Generation, bis wieder kleine Kinder da sind, die davon am meisten profitieren können. Diese Kinder brauchen die Strasse.

Auf der Strasse, und sei es auch nur eine Quartierstrasse, schliessen sich Freundschaften und sie entdecken die Welt. Sie werden aber auch selbständig und beweglich, lernen Situationen richtig einzuschätzen und bekommen Vertrauen in die eigene Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit.

Liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen, ich bitte euch, den Antrag des Gemeinderates zu unterstützen und den folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion wird erheblich erklärt und zur Weiterbehandlung an den Gemeinderat überwiesen.

Eduard Rippstein (CVP): Das ist die sinnloseste Volksmotion, welche die Gemeinde Ostermundigen zu behandeln hat. Wenn der Gemeinderat seine Aufgaben erledigt und die Motion "Verkehrsregime" vollzogen hätte, wäre die Einreichung der vorliegenden Volksmotion nicht notwendig gewesen.

Es ist furchtbar, dass wir so eine schlechte Botschaft erhalten. Ist das die Verweigerung eines Auftrages?

Bereits vor 1 1/2 Jahren haben wir ein Verkehrsregime über die Gemeinde Ostermundigen gefordert. Wir haben von Kommissionsmitgliedern erfahren, dass bis im nächsten Jahr nichts passieren wird. Dem vorliegenden Geschäft muss das Parlament zustimmen. Lieber Gemeinderat, lieber Gemeindepräsident, macht bitte in dieser Angelegenheit vorwärts!

Stimmzähler Gerhard Zaugg (SVP): Mit dem Antrag von Rudolf Mahler (SP) die drei letzten Sätze zu streichen bin ich nicht ganz einverstanden. Den der drittletzte Satz: ... *Die beiden Kommissionen Tiefbau + Betriebe sowie Öffentliche Sicherheit haben eine Arbeitsgruppe gebildet*,... ist korrekt. Die Arbeitsgruppe hat bereits die Tätigkeiten aufgenommen.

Die SVP-Fraktion empfiehlt, die Volksmotion abzulehnen. Die Verwaltung hat die Arbeitsgruppe ins Leben gerufen und mit den Arbeiten begonnen. Stein des Anstosses dazu war die eingereichte Motion von R. Mahler (SP) und Mitunterzeichnende betreffend klares Temporegime auf Ostermundigens Strassen. Es wäre fatal und unklug, das Projekt "Steingrübliquartier" als Einzellösung voranzutreiben. Im ersten Halbjahr 2014 werden erste Resultate seitens der Arbeitsgruppe vorliegen.

Bruno Schröter (EVP): Der Vorredner Eduard Rippstein (CVP) hat mit seiner Aussage Recht, dass ist die sinnloseste Volksmotion.

Er hat aber nicht Recht, dass wir nicht daran arbeiten. Die Motion von R. Mahler (SP) und Mitunterzeichnende betreffend klares Temporegime auf Ostermundigen ist am 28. Juni 2012 eingereicht worden, wonach Tempo 50 bzw. 30 gefordert wird. Heute fordert Rudolf Mahler Tempo 20. Wie sieht das Ganze in einem halben Jahr aus?

Wir von der EVP-Fraktion sind nicht gegen die Volksmotion, wir sind jedoch gegen die Zeitbegrenzung. Das Ganze soll ins geforderte Temporegime eingebunden werden.

Ernst Hirsiger (SVP): Die SVP-Fraktion hat sich den Entscheid nicht einfach gemacht. Ich habe eine Begehung vor Ort vorgenommen. Die Meinungen im Steingrübliquartier sind sehr differenziert.

Nach meinem Wissensstand benötigt die Errichtung einer Begegnungszone ein Verkehrsgutachten. Dieses ist mit Sicherheit nicht unentgeltlich zu bekommen. Neue Verkehrstafeln dürfen nicht ohne weiteres aufgestellt werden. Bauliche Massnahmen müssen in Erwägung gezogen werden. Diese sind auch nicht gratis erhältlich. Das Geschäft darf nicht überstürzt angegangen werden.

Rudolf Mahler (SP): Ich möchte dem Votum von Ernst Hirsiger (SVP) folgendes anfügen:

Ich will nichts überstürzen, jedoch vorwärts machen. Es ist Tatsache, dass die Begegnungszone im Steingrübli nichts mit dem Verkehrsregime zu tun hat. Das Geschäft kann isoliert betrachtet werden und kann deshalb auch vorgezogen behandelt werden.

Votum "Begehung vor Ort und differenzierte Meinungen":

Die 120 Unterschriften aus dem Steingrübliquartier können eingesehen werden. Bei 120 Unterschriften kann nicht von differenzierten Meinungen gesprochen werden. Die Volksmotionäre wollen diese Begegnungszone.

Departementsvorsteherin Öffentliche Sicherheit Aliko Panayides (SVP): Vieles wurde bereits erwähnt. Ich bin froh, dass die Kommissionsmitglieder bereits Stellung bezogen haben.

Schon vor einem Jahr haben wir das Thema in Angriff genommen. Damals wurde erwähnt - zitiert Protokollauszug: *...Zuerst ist innerhalb von zwei Jahren ein Konzept zu erarbeiten...* Das heisst, es ist erst ein Jahr vergangen und die Arbeitsgruppe hat sich bereits zu Sitzungen getroffen. Ein Vorgehensplan liegt vor: Die Strassen und die Unfallpunkte wurden erfasst. Im Gesamtregime werden Tempo 50, 40, 30 und auch 20 (als Begegnungszone) in Erwägung gezogen. Aus diesem Grund hat sich der Gemeinderat bereit erklärt, die Volksmotion entgegen zu nehmen und an die Arbeitsgruppe als Prüfauftrag weiter zu geben. Die Umsetzung (öffentliche Strasse/Privatstrasse) muss genau geprüft werden.

Wie sieht die finanzielle Umsetzung aus?

Ein teurer Experte muss erst für das Schlussgutachten beigezogen werden. Als dann kann über die Umsetzung beschlossen werden. Die Tempo 30-Zone entlang der Gerbestrasse hat Kosten von Fr. 80'000.-- verursacht.

Wenn alle Fakten vorliegen, wird das Parlament informiert (inkl. Kosten). Als dann kann ein notwendiger Entscheid gefällt werden. Für die Überprüfung erbittet der Gemeinderat die Motionäre um etwas Zeit.

Rudolf Mahler (SP): Die Privatstrasse ist einfach zu lösen. Ein Konzept liegt innerhalb eines Jahres vor. Über das Konzept hat das Parlament zu befinden.

Und wann können wir mit der Realisierung im Steingrübli beginnen? Bis dann sind die heutigen Kinder erwachsene Jugendliche! Die Angelegenheit sollte von der Gemeinde Ostermundigen an die Hand genommen werden.

Die Volksmotion ist nicht "auf meinem Mist" gewachsen. Ich bin lediglich als Parlamentarier der Überbringer. Ich möchte den Auftrag pflichtbewusst umsetzen. Bis im Frühling 2014 sollte die Begegnungszone Steingrübli realisiert werden können. Vielleicht ist der Termin zu eng. Doch bis im Juni 2014 darf mit einer Realisierung gerechnet werden.

Cédric Luyet (GLP): Ich habe selber vier Kinder, die entlang des Steingrübliwegs spielen. Die Situation ist unübersichtlich und deshalb gefährlich. Viele Eltern und Anwohner haben bei Rudolf Mahler Hilfe gesucht und die entsprechende Volksmotion eingereicht.

Die Zufahrt zum Migros-Zentrum über die Ahornstrasse ist schon heute mit Tempo 30 signalisiert. Das Quartier befindet sich noch in der Bauphase und wurde im Rahmen des Temporegimes sicherlich nicht überprüft. Dieser Sachverhalt stört hauptsächlich die Anwohnenden des Steingrübliquartiers.

2. Vizepräsident Bruno Grossniklaus (SP): Ich zitiere den ersten Satz der Volksmotion: *Der Gemeinderat wird beauftragt, am Steingrübliweg eine Begegnungszone einzurichten...*

Aliki Panayides, es ist tatsächlich so, dass der von Rudolf Mahler erwähnte letzte Satz der gemeinderätlichen Botschaft nicht aufgeht. In Artikel 51 Absatz 2 der GO GGR wird festgehalten:

Soweit der Gegenstand in der Zuständigkeit der Stimmberechtigten oder des Grossen Gemeinderates liegt, kommt der Motion der Charakter einer Weisung zu.

Also kann das Vorgehen geprüft werden und die einzelnen Schritte der Motion sind umzusetzen.

Departementsvorsteherin Öffentliche Sicherheit Aliki Panayides (SVP): Das ist nicht der springende Punkt. Ich habe nie bestritten, dass der Gemeinderat dort etwas machen will. Fakt ist: Im Motionstext steht kein Zeitraum für die Realisierung. Im Wortlaut steht „*einzurichten.*“

In der Botschaft steht im letzten Absatz, dass der Gemeinderat bereit ist, die Motion als Prüfungsauftrag im Rahmen der Gesamtbeurteilung des Gemeindegebietes bezüglich Temporegime entgegen zu nehmen. Wir machen dies seit der Überweisung der vorliegenden Volksmotion mit sämtlichen Gesuchen, die eingehen. Die Strassenpläne mit dem wo und wann was möglich ist, wurden von der Arbeitsgruppe schon erfasst. Gespräche mit der bfu haben stattge-

funden. Was sofort bzw. im Frühling 2014 umgesetzt werden kann, ist die Einfahrtsachse Rörswil. Die Kommission für öffentliche Sicherheit ist für die Umsetzung zuständig.

Das Tempo im Neubaugebiet Oberfeld wurde schon vor langer Zeit in der Kommission für öffentliche Sicherheit beschlossen. Viele Verkehrsprojekte sind zu prüfen und sollen zentral umgesetzt werden. Das von Rudolf Mahler kritisierte Flickwerk soll zu einer Einheit zusammengefügt werden.

Um die Kinder im Steingrübliquartier zu schützen, muss nicht unverzüglich eine Begegnungszone errichtet werden. Das Polizeiinspektorat kann die Wegsicherung vor Ort prüfen und mit den notwendigen Massnahmen die Situation entschärfen.

Stimmzähler Gerhard Zaugg (SVP): In der Arbeitsgruppe wurde diskutiert, dass der Eingang zum Steingrübliquartier früher mit Fahrverbot (inkl. Zubringerdienst) belegt war. Irgendeinmal stand die Tafel nicht mehr an ihrem ursprünglichen Ort. Die Entfernung der Tafel oder der Grund dafür, konnten nie eruiert werden. Die schnellste und eleganteste Lösung wäre, das wieder Anbringen der Fahrverbotstafel.

Rudolf Mahler (SP): Gerhard, das ist nicht die Lösung. Wer ins Steingrübliquartier hineinfahren darf, wird auch zukünftig ins Quartier fahren.

Das Votum der Departementsvorsteherin Öffentliche Sicherheit hat gezeigt, dass der Gemeinderat das Anliegen der Motionäre erkannt hat. Es geht um die Kinder und die Mütter und es soll sofort etwas unternommen werden.

Ich möchte den Wortlaut der Volksmotion wie folgt abändern resp. ergänzen:

Der Gemeinderat wird beauftragt, bis Mitte 2014 am Steingrübliweg eine Begegnungszone einzurichten.

Departementsvorsteherin Öffentliche Sicherheit Aliko Panayides (SVP): Bei einer Änderung des Wortlautes einer Volksmotion müssten die 120 Mitunterzeichnenden angeschrieben werden. Der Gemeinderat hat das Anliegen verstanden. Lösungen werden gesucht. Es steht nicht zur Diskussion, in welcher Form der Vorstoss überwiesen werden soll. Wir schauen "von Mensch zu Mensch", dass dies klappen wird.

Rudolf Mahler (SP): Der Wortlaut der Volksmotion bleibt in seiner ursprünglichen Form unverändert.

Eduard Rippstein (CVP): Wir haben viel von der eingesetzten Arbeitsgruppe gehört. Im Traktandum "Orientierungen des Gemeinderates" kann Anfangs 2014 über den Stand des Geschäftes informiert werden.

Ratspräsidentin Lucia Müller (SVP): Der Wortlaut der Volksmotion wird nicht verändert.
Der Grosse Gemeinderat (GGR) fasst mit 27 zu 10 Stimmen den folgenden

B e s c h l u s s :

Die Volksmotion betreffend Errichtung einer Begegnungszone am Steingrübliweg wird erheblich erklärt und zur Weiterbehandlung an den Gemeinderat überwiesen.

Departementsvorsteherin Öffentliche Sicherheit Aliko Panayides (SVP): Ich möchte noch über die letzte Sitzung Arbeitsgruppe orientieren: Es ist eine gemischte Arbeitsgruppe mit Kommissionsmitgliedern der Kommission für öffentliche Sicherheit und der Kommission Tiefbau + Betriebe (Marianne Wegmann, Bruno Schröter, Ruedi Alther, Markus Blaser und Gerhard Zaugg) sowie Vertretern der Verwaltung (Daniel Glutz, Ueli Blaser, Peter von Arx).

10.3.72 Motionen
63.13.10 Betrieb (früher 63.152)

59. Motion B. Grossniklaus (SP) und Mitunterzeichnende betreffend faire Sozialpartnerschaft in Mundiger KiTas: Lehrplätze statt Praktikas!; Erheblicherklärung/Ablehnung resp. Umwandlung in ein Postulat

Ratspräsidentin Lucia Müller (SVP): Die gemeinderätliche Stellungnahme wurde allen Parlamentsmitgliedern zugestellt. Zuerst darf sich der Erstunterzeichner der Motion zum Geschäft äussern.

2. Vizepräsident Bruno Grossniklaus (SP): Ich schätze den Gemeinderat sehr. Er ist der einzige Gemeinderat, welcher über zwei Seiten informieren kann, wieso eine Motion nicht notwendig ist. Anschliessend empfiehlt er im Antrag die Erheblicherklärung der Motion und gleichzeitig deren Abschreibung. "Als erledigt abzuschreiben" - damit bin ich nicht einverstanden. Diesen Sachverhalt habe ich dem zuständigen Departementsvorsteher, Synes Ernst, kundgetan.

Fazit: Der Gemeinderat ist bereit, die Motion zu übernehmen, auch wenn diese nicht gleichzeitig abgeschrieben wird.

Ich will dem Gemeinderat nicht vorwerfen, neues Sklaventum zu praktizieren. Trotzdem möchte ich darauf hinweisen, dass es in einer Gemeinde wie Ostermundigen, als Arbeitgeberin, die Pflicht zur Ausbildung gibt - zumindest eine moralische Pflicht.

Ich verstehe den Hinweis, dass eine zweite Lehrstelle mit zusätzlichem Aufwand verbunden ist. Auf der anderen Seite müssen auch Praktikantinnen und Praktikanten eingearbeitet und überwacht werden. Es kann sinnvoll sein, jemanden zuerst zu einem Praktikum aufzubieten, damit die entsprechende Person den Job hautnah erleben kann. Mittelfristig ist eine zweite Lehrstelle zu schaffen. Die finanzielle Lage der Gemeinde Ostermundigen anerkenne ich vollkommen. Nichts desto trotz ist der Hinweis "Nein, dass braucht es nicht" falsch.

4

Annette Toggwiler (GLP): Die Motion greift an sich ein berechtigtes Anliegen auf, und man müsste in der Tat politisch intervenieren, wenn die Gemeinde aus Kostengründen allgemein in der Beschäftigungspolitik „Praktika statt Voll- oder Teilzeitstellen“ anbieten würde. Aber gerade das wirft der Motionär der Gemeinde nicht vor. Vielmehr hängt er eine Malaise aus der Privatwirtschaft ausschliesslich an den gemeindeeigenen Kindertagesstätten auf. Dieser Ansatz ist falsch und die unterschwellige Kritik, die Kindertagesstätte würde aus Kostengründen Praktikumsplätze schaffen, ist sowieso zurückzuweisen. Kurzum: Die Kindertagesstätte ist das falsche Objekt für das Anliegen.

Der Gemeinderat begründet in der Antwort sorgfältig und überzeugend, warum er am bisherigen System festhalten will. Das unterstützt unsere Fraktion. Für uns ist wesentlich:

- dass der Betrieb der Kindertagesstätte im bisherigen, bewährten System weitergeführt werden kann;

⁴ Christian Zeyer (SP) verlässt um 21.45 Uhr die Sitzung. Es sind noch 37 Ratsmitglieder anwesend.

- dass keine Unruhe in den Betrieb hineingetragen wird, was mit der Umsetzung der Motion zweifellos geschehen würde;
- dass darunter am meisten die Kinder leiden würden, was in jedem Fall zu vermeiden ist;
- dass die Forderungen des Vorstosses letztlich namhafte Mehrkosten beim Personal und der Infrastruktur zur Folge hätten.

Die CVP/GLP-Fraktion lehnt das Anliegen der Motion als solches ab und macht beliebt, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Ernst Hirsiger (SVP): Das Grundanliegen des Motionärs und der Mitunterzeichnenden, potenzielle Arbeitsplätze für Festanstellungen auf Gemeindeebene nicht durch Praktikanten/Praktikantinnen zu besetzen, unterstützt die SVP-Fraktion.

Wir sind ebenfalls der Meinung, dass in den letzten Jahren mit Praktika für Lehr- und Studienabgänger ein gewisser Missbrauch betrieben wurde. Die Arbeitsmarktlage für jugendliche Berufseinsteiger und Abgänger von einzelnen Studienrichtungen hat leider die Verbreitung dieser Unsitte begünstigt. In verschiedenen Berufszweigen gehört allerdings ein Praktikum zur Voraussetzung, dass ein Ausbildungsvertrag überhaupt abgeschlossen werden kann.

In Bezug auf die Gemeinde Ostermundigen und die Kindertagesstätte "Hummelinäscht" kann aber nach Einschätzung der SVP-Fraktion nicht davon gesprochen werden, dass die jährlich vier eingesetzten Praktikantinnen in erster Linie dazu dienen, Lohnkosten zu sparen.

Die Umsetzung der Motion würde entweder eine Vergrösserung der Kindertagesstätte mit einer Aufstockung des Personals oder einen erhöhten Betreuungsaufwand und weniger Kindertagesstätteplätzen erfordern. Letzteres würde zu einer Verschlechterung des Kosten-/Nutzenverhältnisses des Angebots an Kindertagesstätteplätzen führen.

Eine Vergrösserung der Kindertagesstätte, verbunden mit einer Aufstockung des Personals, kommt für die SVP bei der aktuellen Finanzlage der Gemeinde nicht in Frage. Die SVP-Fraktion unterstützt deshalb die Motion nicht.

Sollten die Bürger/innen der Gemeinde Ostermundigen in naher Zukunft die SP-Initiative für einen gesetzlich garantierten Krippenplatz an der Urne gutheissen, würden die Karten neu gemischt.

Rahel Wagner (EVP): Wir sind in der glücklichen Lage, in unserer Partei jemanden zu haben, die in der gemeindeeigenen Kindertagesstätte „Hummelinäscht“ arbeitet und deshalb aus erster Hand über die dortigen Verhältnisse Bescheid weiss. Diese Person kann nur bestätigen, was der Gemeinderat in seiner Botschaft ausführt.

Uns stört, dass in der Begründung der Motion keine Fakten genannt werden, sondern nur schwammige „zeitweise Beobachtungen“, welche dann gleich als Grund für den Vorwurf herhalten müssen, die Gemeinde rühre beim Missbrauch von Praktikantinnen als billiges Personal kräftig mit.

Viele Kindertagesstätten verlangen bei der Vergabe einer Lehrstelle ein absolviertes Praktikum. Dies ist deshalb sinnvoll, weil viele Schulabgängerinnen den Traum haben, einen Beruf mit Kindern erlernen zu wollen. Dabei machen sie sich wunderschöne Vorstellungen von dieser Tätigkeit und merken erst in einem Praktikum, was es heisst, den ganzen Tag mit den un-

terschiedlichsten Kindern aller Altersstufen unterwegs zu sein. Viele verlieren dann ihre Traumbilder, landen auf dem Boden der Realität und wenden sich einem andern Beruf zu.

In der Stellungnahme des Gemeinderates ist auch genügend dargelegt, was es finanziell und personell bedeuten würde, wenn man statt Praktikantinnen mehr Lernende aufnehmen würde.

Als EVP-Fraktion werden wir aus den genannten Gründen dem Antrag des Gemeinderates zustimmen, welcher die Motion als erheblich erklären und gleichzeitig als erledigt abschreiben will.

Dem Personal der Kindertagesstätte "Hummelinäscht" danken wir an dieser Stelle herzlich für seine wertvolle Arbeit im Dienste der Kinder und ihren Familien.

Andreas Burckhardt (Grüne): Ich bin Mitmotionär. In den Voten sind Äusserungen wie das Verhältnis von Praktikantenplätzen zu Lehrplätzen erwähnt - aktuell vier zu eins. Lehrplätze sind auch notwendig. Die Bedürfnislage 3 zu 2 anstelle von 4 zu 1 wäre viel besser.

Ich finde die Stellungnahme des Gemeinderates als aufschlussreich und sinnvoll. Eine sehr gute Begründung zur schnellen Anpassung der Verhältnisse wird nicht abgegeben. Mittelfristig ist ein anderes Verhältnis anzustreben. Eine Zeitvorgabe für diese Realisierung wird im Wortlaut der Motion nicht bekannt gegeben.

In der gemeinderätlichen Stellungnahme werden Bedingungen dargestellt wie die Praxisbilderinnen müssen auf der gleichen Etage arbeiten können wie die Lehrpersonen. Dieser Sachverhalt schätze ich anders ein und zweifle daran. Ich empfehle dem Parlament, die Motion entgegen zu nehmen und noch nicht abschreiben zu lassen.

Departementsvorsteher Soziales Synes Ernst (CVP): Das die Gemeinde Lehrstellen anbietet, liegt auch im Interessesse des Gemeinderates. In der Diskussion des Gemeinderates war der Sachverhalt unbestritten. Wir sehen das Anliegen des Motionärs sowie der Mitunterzeichnenden.

Bereits Rahel Wagner (EVP) hat erwähnt, dass eine Veränderung sofort nicht realisierbar sein wird. Doch das gewünschte Anliegen soll längerfristig ins Auge gefasst werden.

Ernst Hirsiger (SVP) hat erwähnt, dass die Karten neu gemischt werden müssen. Momentan läuft eine Gemeindeinitiative, welche Forderungen nach Kindertagesstätteplätzen als Ziel hat. Der Gemeinderat hat sich bereits damit befasst, eventuell neue Kindertagesstätteplätze extern einzukaufen. Immer mehr dazuzukaufen entlastet die heutige Kindertagesstätten-situation in keiner Weise. Organisatorisch sind Änderungen vorzunehmen. Ist eine Vergrösserung der eigenen Kindertagesstätte nicht der bessere Weg? Dahingehend muss wieder die finanzielle Situation der Gemeinde Ostermundigen in Betracht gezogen werden. Die Grundsatzdiskussion muss der Gemeinderat zusammen mit dem Parlament führen. Wenn das Anliegen "Anspruch auf Kindertagesstätteplatz" durchdringt, dann liegt eine Vorgabe vor und der Gemeinderat kann explizit aufzeigen, was eine Erweiterung von Kindertagesstätteplätzen finanzielle mit sich bringt. Ich hoffe, diese Diskussion im nächsten Jahr führen zu können. Bis dann können keine Änderungen bezüglich Kindertagesstätteplätze vorgenommen werden.

Aus all diesen Gründen bitte ich das Parlament, den Entscheid des Gemeinderates zu unterstützen und die Grundsatzdiskussion im nächsten Jahr abzuwarten.

2. Vizepräsident Bruno Grossniklaus (SP): Inhaltliche Inkonstanz: Im Wortlaut steht, dass anstatt neuer Praktikumsplätze hauptsächlich Anstellungen sowie Berufslehrplätze zu vergeben sind. Das ist nicht der Fall und somit ist die Motion nicht erfüllt und kann deshalb nicht abgeschrieben werden. Alles andere ist nicht logisch bzw. nachvollziehbar.

Ratspräsidentin Lucia Müller (SVP): Es liegen keine Wortmeldungen vor. Der Grosse Gemeinderat (GGR) fasst bei 15 zu 15 Stimmen **mit Stichentscheid der Ratspräsidentin** den folgenden

B e s c h l u s s :

Die Motion B. Grossniklaus (SP) und Mitunterzeichnende betreffend faire Sozialpartnerschaft in Mundiger KiTas. Lehrplätze statt Praktika! wird erheblich erklärt und gleichzeitig als erledigt abgeschrieben.

2. Vizepräsident Bruno Grossniklaus (SP): Die Motion erheblich zu erklären und gleichzeitig abzuschreiben ist im vorliegenden Fall wenig sinnvoll. In diesem Fall ziehe ich die Motion zurück.

30.4.83 Freibad

60. Sanierung Freibad Ostermundigen; Orientierung des Gemeinderates

Departementsvorsteherin Hochbau Ursula Lüthy (Grüne): Am 29. Oktober 2013 hat der Gemeinderat beschlossen, die Beckensanierung im Freibad Ostermundigen nicht im kommenden Winter, sondern im Winter 2014/2015 ausführen zu lassen. Die Verschiebung der Sanierung um ein Jahr wurde nötig, weil lange Verzögerungen für den Ausführungsbeginn eingetreten sind. Die Verzögerungen wurden verursacht durch eine leider unpräzise Ausschreibung. Zudem wurde beim Zuschlag das Transparenzgebot missachtet. Dies hatte je eine Beschwerde der unterlegenen Anbieterinnen für die Edelstahlarbeiten und die Baumeisterarbeiten zur Folge. Bezüglich der Baumeisterarbeiten wurde keine aufschiebende Wirkung verlangt, diese Arbeiten könnten demnach gemäss Zuschlag vergeben werden.

Die Beschwerde der unterlegenen Anbieterin der Edelstahlarbeiten hingegen hat sich über mehr als drei Monate hingezogen bis zum Entscheid des Regierungstatthalteramts Bern-Mittelland vom 7. Oktober 2013, das u. a. (sinngemäss) Folgendes verfügte:

Die Verfügung der Gemeinde Ostermundigen wird aufgehoben. Die Akten gehen zurück an die Gemeinde Ostermundigen zum Erlass einer neuen Verfügung und zum neuen korrekten Entscheid.

Durch das Beschwerdeverfahren vor dem Regierungstatthalteramt Bern-Mittelland und vor dem Verwaltungsgericht des Kantons Bern verzögerte sich ein möglicher Beginn der gesamten Sanierungsarbeiten derart, dass der Gemeinderat zum Schluss kam, es sei nicht mehr möglich, die Sanierung im kommenden Winter auszuführen. Zudem schätzt er das Risiko als zu gross ein, dass das Freibad in der nächsten Saison erst mit mehrwöchiger Verzögerung geöffnet werden könnte, dies auch wegen der Unwägbarkeiten des Wetterverlaufs mit seinem Einfluss auf die Bauarbeiten.

Für die Beckensanierung im 50 jährigen Ostermundiger Freibad wurde vom Parlament am 14. März 2013 einstimmig ein Ausführungskredit von 4 Mio. Franken genehmigt. Das Volk stimmte am 9. Juni 2013 mit rund 85 %-Stimmenmehrheit dem Kredit zu.

Die Sanierung wurde von den zuständigen Fachpersonen als dringlich eingeschätzt und entsprechend in der Öffentlichkeit kommuniziert. Es bestehen Sicherheitsrisiken beim 3-Meter-Sprungturm und bei der Breitrutsche; durch Risse in den Betonwannen der Becken versickert Abwasser; die Beckenumrandungen sind rissig und haben relativ häufig Schürfungen bei Badegästen zur Folge. Damit das Bad im Sommer 2014 dennoch betrieben werden kann, ist ein Minimum an Notsanierungen nötig, die sich laut heutigem Kenntnisstand unter einem Kostendach von 50'000 Franken bewegen werden. Die Abteilung Hochbau wird im März 2014 dazu einen Nachkredit beantragen. Dannzumal wird genauer abzuschätzen sein, wie hoch der Betrag für die Behebung allfälliger Frostschäden ausfallen wird.

Das grösste Risiko besteht in einem möglichen Ausfall der überalterten Badewassertechnik. In einem solchen Fall müsste das Freibad für mehrere Tage oder gar Wochen geschlossen werden. Daher hat der Gemeinderat am 29. Oktober 2013 neben der Verschiebung der eigentlichen Beckensanierung beschlossen, dass die Badewassertechnik im kommenden Winter ersetzt wird. Die neue Anlage dazu ist so zu erstellen, dass sie mit den später folgenden Sanierungsarbeiten kompatibel ist. Der Zuschlag zu dieser Arbeitsgattung „Badewassertechnik“ erfolgte in korrekter Weise und kann somit umgesetzt werden.

Bezüglich der beiden grössten Arbeitsgattungen „Edelstahlarbeiten“ und „Baumeisterarbeiten“ sowie der anderen bereits ausgeschriebenen Arbeitsgattungen („Steinarbeiten“, „Gartenarbeiten“, „Umzäunung“ etc.) werden alle Anbieter erneut mit den vollständigen Ausschreibungsinformationen angeschrieben. Sie erhalten die Gelegenheit, ihre Offerten anzupassen. Die zuständigen Verwaltungsmitarbeitenden werden ohne Zeitdruck und mit den nun durch das Regierungsstatthalteramt richtiggestellten Vorgaben die Angebote objektiv bewerten und den Zuschlag angemessen verfügen bzw. dem Gemeinderat zur Verfügung vorlegen.

Der Gemeinderat bedauert die Verzögerung der Beckensanierung. Er ist bestrebt, die dadurch entstehenden Mehrkosten in möglichst engen Grenzen zu halten. Der Gemeinderat bittet das Parlament und die Ostermundiger Bevölkerung um Verständnis und dankt dafür.

10.3.72 **Motionen**
30.1.02 **Kreisschreiben, Verordnungen, Weisungen**

61. Motion B. Grossniklaus (SP) und Mitunterzeichnende betreffend Überarbeitung der Vergabekriterien und -prozesse von öffentlichen Anlagen; parlamentarischer Neueingang

Wortlaut

Der Gemeinderat wird aufgefordert, seine Vergabekriterien und -prozesse zur Vergabe von Aufträgen zu überprüfen und nach Gesichtspunkten der finanziellen und sozial-ökologischer Verantwortlichkeit neu zu ordnen. Diese sind dem Parlament zur Kenntnis zu bringen und für die Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Begründung

In unserer finanziellen Situation als Gemeinde ist es wichtig, dass wir bewusst, kritisch und verantwortungsvoll mit der Frage umgehen, welche Ausgaben und Investitionen getätigt werden. Dabei ist die offensichtliche Frage jene der finanziellen Verantwortlichkeit, jedoch sind ebenfalls die ökologischen und sozialen Aspekte zu berücksichtigen. Dabei ist eine Überprüfung der Vergabekriterien im Sinne einer Prozessoptimierung wünschenswert bzw. gar notwendig. Dazu gehört auch, dass die Kriterien einheitlich angewandt werden.

Eine mögliche Überprüfung der Vergabekriterien kann auch bei Rechtsstreitigkeiten bei grösseren Projekten (Freibad Ostermundigen, evtl. künftig Dienstleistungszentrum Tell oder Kindergartenanlagen) zu mehr Sicherheit zugunsten eines optimalen Prozessmanagement führen. Dies gerade auch, weil diese Vergabekriterien aus Sicht der MotionärInnen ebenfalls für die Öffentlichkeit (potentielle AnbieterInnen und BürgerInnen) zugänglich sein sollten. So kann Transparenz geschaffen werden und Akzeptanz für die staatliche Entscheidungsergebnisse in Bereich der Auftragsvergabe.

Im Bezug auf die öffentliche Zugänglichkeit wäre darauf zu achten, dass neben dem Transparenzkriterium auch die Verständlichkeit gegeben ist. Als Anregung für eine visuelle Darstellung des Vergabeprozesses könnte der „Leitfaden für die Vergabe von öffentlichen Aufträgen“ des Kantons Thurgau genommen werden.

sig: B. Grossniklaus, P. Blaser, J. Weishaupt, R. Kehrl, H. Ögüt, H.R. Burkhalter, R. Mahler, C. Nova, P. Zeyer, Chr. Zeyer

10.3.73 Postulate
63..6.70 Dem Jugendamt zugewiesene Aufgaben

62. Postulat B. Grossniklaus (SP) und Mitunterzeichnende betreffend Graffitiwand beim Hangar; parlamentarischer Neueingang

Wortlaut

Der Gemeinderat wird gebeten zu überprüfen, ob beim Jugendhaus Hangar eine Wand parallel zu den benachbarten Liegenschaften gezogen werden kann.

Begründung

Mit dem Baubeginn im Oberfeld wurde die alte Spraywand entfernt, welche überregional bekannt war. Auch wenn man geteilter Meinung bzgl. dieser modernen Form der Kunst sein kann, so ist sie doch Teil der heutigen Kulturszene. Von grösserem Belang für unsere Gemeinde bietet jedoch der Umstand, dass mit einer neuen Spraywand evtl. eine Reduktion der Sprayereien im öffentlichen Raum erreicht werden könnte.

Mit einer solchen Wand könnte ebenfalls eine Lärmemissionsreduktion erreicht werden, welche potentielle Konfliktlinien zwischen Hangar und Anwohnerschaft entschärfen könnte bevor sie entstehen, und eine Aufwertung des Raumes fördern durch Kunst auf der einen Seite sowie einem ansprechenden Design auf der Seite der Anwohner.

sig: B. Grossniklaus, P. Blaser, J. Weishaupt, R. Kehrlı, H. Ögüt, R. Mahler, C. Nova, A. Burckhardt, P. Zeyer, Chr. Zeyer

Ratspräsidentin Lucia Müller (SVP): Ich danke allen für die lebhafte und spannende Sitzung. Wir treffen uns anschliessend im Bistro TELL.

GROSSER GEMEINDERAT (GGR) OSTERMUNDIGEN

Die Präsidentin:

Der Ratssekretär:

Lucia Müller

Jürg Kumli

Der Stimmenzähler:

Der Stimmenzähler:

Jacques Biner

Gerhard Zaugg